



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Juli 2016  
(OR. en)

11291/16  
ADD 1

EF 237  
ECOFIN 711  
DELECT 159

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	14. Juli 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2016) 4301 final ANNEXES 1 to 4
Betr.:	ANHÄNGE zur DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente durch technische Regulierungsstandards zu den Transparenzanforderungen für Handelsplätze und Wertpapierfirmen in Bezug auf Anleihen, strukturierte Finanzprodukte, Emissionszertifikate und Derivate

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 4301 final ANNEXES 1 to 4.

---

Anl.: C(2016) 4301 final ANNEXES 1 to 4



Brüssel, den 14.7.2016  
C(2016) 4301 final

ANNEXES 1 to 4

## **ANHÄNGE**

*zur*

### **DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION**

**zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über Märkte für Finanzinstrumente durch technische Regulierungsstandards zu den Transparenzanforderungen für Handelsplätze und Wertpapierfirmen in Bezug auf Anleihen, strukturierte Finanzprodukte, Emissionszertifikate und Derivate**

## ANHANG I

### Beschreibung des Systemtyps und der diesbezüglich gemäß Artikel 2 zu ver veröffentlichenden Informationen

#### Gemäß Artikel 2 zu veröffentlichende Informationen

Systemtyp	Beschreibung des Systems	Offenzulegende Informationen
Orderbuch-Handelssystem basierend auf einer fortlaufenden Auktion	Ein System, das mittels eines Orderbuchs und eines Handelsalgorithmus ohne menschliche Intervention Verkaufsoffer mit Kaufordern auf der Grundlage des bestmöglichen Preises kontinuierlich zusammenführt.	Für jedes Finanzinstrument die aggregierte Zahl der Order und das Volumen, die sie auf jedem Kursniveau vertreten, zumindest für die fünf besten Geld- und Briefkurse
Market-Maker-Handelssystem	Ein System, bei dem die Geschäfte auf der Grundlage verbindlicher Kursofferten abgeschlossen werden, die den Teilnehmern kontinuierlich zur Verfügung gestellt werden, was die Market-Maker dazu anhält, ständig Kursofferten in einer Größenordnung zu halten, die das Erfordernis für Mitglieder und Teilnehmer, in einer kommerziellen Größenordnung zu handeln, mit den Risiken für die Market-Maker selbst in Einklang bringt.	Für jedes Finanzinstrument die beste Geld- und Briefnennung je nach Preis jedes Market-Makers für diese Aktie zusammen mit den mit diesen Preisen einhergehenden Volumina.  Diese veröffentlichten Kurse müssen verbindliche Angebote für den Kauf oder Verkauf der Finanzinstrumente sein und den Preis und das Volumen der Finanzinstrumente umfassen, das die registrierten Market-Maker zu kaufen bzw. zu verkaufen bereit sind. Im Falle außergewöhnlicher Marktbedingungen können jedoch befristet indikative oder einseitige Preise gestattet werden.
Handelssystem basierend auf periodischen Auktionen	Ein System, das Aufträge auf der Grundlage einer periodischen Auktion und eines Handelsalgorithmus ohne menschliche Intervention zusammenführt.	Der Preis, zu dem dieses Handelssystem am besten seinem Handelsalgorithmus genügen würde, sowie das Volumen, das potenziell zu diesem Preis ausführbar wäre.
Preis-anfrage-Handelssystem	Ein Handelssystem, bei dem eine Kursofferte oder Kursofferten als Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage eines oder mehrerer Mitglieder oder Teilnehmer abgegeben werden. Die Kursofferte ist ausschließlich von dem anfragenden Mitglied oder Teilnehmer ausführbar. Das anfragende Mitglied oder der anfragende Teilnehmer kann ein Geschäft durch Annahme der Kursofferte oder der Kursofferten, die ihm auf Anfrage unterbreitet wurden, abschließen.	Die Kursanfragen und die einhergehenden Volumina für ein Mitglied oder einen Teilnehmer, die – sofern sie angenommen werden – zu einem Geschäft gemäß den Regeln des Systems führen würden. Alle Kursanfragen, die als Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage vorgelegt werden, können gleichzeitig, aber nicht später als zum Zeitpunkt, zu dem sie ausführbar werden, veröffentlicht werden.
Sprachbasiertes Handelssystem	Ein Handelssystem, bei dem Geschäfte zwischen Mitgliedern durch eine sprachbasierte Verhandlung vereinbart werden.	Die Kauf- und Verkaufsoffer und die einhergehenden Volumina für ein Mitglied oder einen Teilnehmer, die – sofern sie angenommen werden – zu einem Geschäft gemäß den Regeln des Systems führen würden.
Handelssystem, das nicht unter die obigen fünf Rubriken fällt	Ein hybrides System, das unter zwei oder mehr der fünf obigen Rubriken fällt oder bei dem der Preisbildungsprozess anders geartet ist als bei den Systemtypen in den fünf obigen Rubriken.	Angemessene Informationen hinsichtlich des Orderniveaus oder der Kursofferten und des Handelsinteresses, insbesondere die fünf besten Geld- und Briefkursniveaus und/oder die Kursofferten auf Angebots- und Nachfrageseite jedes Market-Makers, wenn die Merkmale des Preisbildungsprozesses es erlauben.

## ANHANG II

### Zu veröffentlichende Einzelheiten der Geschäfte

*Tabelle 1*

**Symbole für Tabelle 2**

SYMBOL	DATENTYP	BEGRIFFSBESTIMMUNG
{ALPHANUM-n}	Bis zu n alphanumerische Zeichen	Freitextfeld
{CURRENCYCODE_3}	3 alphanumerische Zeichen	Ländercode aus 3 Buchstaben gemäß den Währungs-codes nach ISO 4217
{DATE_TIME_FORMAT}	Datums- und Zeitformat gemäß ISO 8601	Datum und Zeit in folgendem Format: JJJJ-MM-TTThh:mm:ss.ffffffZ. Dabei ist: — „JJJ“: Jahr — „MM“: Monat — „TT“: Tag — „T“ – bedeutet, dass der Buchstabe „T“ zu verwenden ist — „hh“: Stunde — „mm“: Minute — „ss.ffffff“ Sekunde und dezimale Bruchteile einer Sekunde — Z: Zeitzone UTC (koordinierte Weltzeit) Datum und Uhrzeit sind in UTC anzugeben.
{DECIMAL-n/m}	Dezimalzahl von bis zu n Stellen insgesamt, von denen bis zu m Stellen Bruchziffern sein können	Numerisches Feld für positive und negative Werte: — Dezimaltrennzeichen: „.“ (Punkt) (Punkt) — Negativen Zahlen wird „-“ (Minuszeichen) vorangestellt. Sofern anwendbar werden die Werte gerundet und nicht gekürzt.
{ISIN}	12 alphanumerische Zeichen	ISIN-Code gemäß ISO 6166
{MIC}	4 alphanumerische Zeichen	MIC-Code gemäß ISO 10383

*Tabelle 2*

### Liste der Einzelheiten zu Zwecken der Nachhandelstransparenz

Einzelheiten	Finanzinstrumente	Beschreibung/zu veröffentlichende Einzelheiten	Art der Ausführung/Ort der Veröffentlichung	Gemäß Tabelle 1 auszufüllen
Handelsdatum und -zeit	Für alle Finanzinstrumente	Datum und Uhrzeit, zu denen das Geschäft ausgeführt wurde Für Geschäfte, die an einem Handelsplatz ausgeführt werden,	Geregelter Markt (RM), multilaterales Handelssystem (MTF), organisiertes	{DATE_TIME_FORMAT}

		<p>entspricht die Detailtiefe den Anforderungen des Artikels 3 der Delegierten Verordnung (EU) xx/xxxx der Kommission<sup>1</sup>.</p> <p>Für nicht an einem Handelsplatz ausgeführte Geschäfte entsprechen das Datum und die Zeit denjenigen, zu denen die Parteien den Inhalt der folgenden Felder vereinbaren: Menge, Preis, Währungen (in den Feldern 31, 34 und 40 gemäß Anhang I Tabelle 2 der Delegierten Verordnung (EU) xx/xxxx der Kommission<sup>2</sup>, Kennzeichen des Instruments, Klassifizierung des Instruments und Code des zugrundeliegenden Instruments, sofern anwendbar. Für Geschäfte, die nicht auf einem Handelsplatz ausgeführt werden, ist in Bezug auf die Uhrzeit die nächste Sekunde anzugeben.</p> <p>Geht das Geschäft auf einen Auftrag zurück, der von der ausführenden Wertpapierfirma im Namen eines Kunden an einen Dritten übermittelt wird und wurden die in Artikel 5 der Delegierten Verordnung (EU) xx/xxxx<sup>2</sup> der Kommission vorgesehenen Bedingungen nicht eingehalten, gilt das Datum und die Uhrzeit des Geschäfts und nicht die Uhrzeit der Ordertübermittlung.</p>	<p>Handelssystem (OTF)</p> <p>Genehmigtes Veröffentlichungssystem (APA)</p> <p>Bereitgestellter konsolidierter Datenträger (CTP)</p>	
Kenn Ziffer des Instruments	Für alle Finanzinstrumente	Kennziffer zur Identifizierung des Finanzinstruments	<p>RM, MTF, OTF</p> <p>APA</p> <p>CTP</p>	<p>„ISIN“ = ISIN-Code, soweit ISIN anwendbar ist</p> <p>‘OTHR’ = sonstige Kennzeichen</p>
Kennung des Instruments	Für alle Finanzinstrumente	Code zur Identifizierung des Finanzinstruments	<p>RM, MTF, OTF</p> <p>APA</p> <p>CTP</p>	<p>{ISIN}</p> <p>Sofern die Kennziffer des Instruments kein ISIN-Code ist, ein Kennzeichen, das das Derivat ausgehend von den Feldern 3 bis 5, 7, 8 und 12 bis 42 identifiziert, wie aus Anhang IV und den Feldern 13 und 24 bis 48 hervorgeht, wie im Anhang der Delegierten Verordnung (EU) xx/xxxx der Kommission<sup>3</sup> angegeben, und die Gruppierung der</p>

<sup>1</sup> Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für den Grad an Genauigkeit von im Geschäftsverkehr verwendeten Uhren (ABl. ....)

<sup>2</sup> Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Meldung von Geschäften an die zuständigen Behörden (ABl. ....)

<sup>3</sup> Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Datenstandards und -formate für die Referenzdaten für Finanzinstrumente und die technischen Maßnahmen in Bezug auf die von der ESMA und den zuständigen Behörden zu treffenden Vorkehrungen (ABl. ....)

				Derivate gemäß Anhang III.
Preis	Für alle Finanzinstrumente	<p>Gehandelter Preis des Geschäfts ausgenommen gegebenenfalls Provisionen und Stückzinsen</p> <p>Im Falle eines Optionskontrakts ist dies die Prämie des Derivatvertrags pro zugrunde liegendem Instrument oder Indexpunkt.</p> <p>Im Falle von Spread Bets ist dies der Referenzpreis des zugrunde liegenden Instruments.</p> <p>Für Credit Default Swaps (CDS) ist dies der Coupon in Basispunkten.</p> <p>Wird der Kurs in einem Geldwert angegeben, ist die Hauptwährungseinheit angegeben.</p> <p>Wenn der Preis momentan nicht verfügbar, sondern „in der Schwebe“ ist, sollte der Wert „PNDG“ angegeben werden.</p> <p>Wenn kein Preis zutrifft, ist das Feld nicht auszufüllen.</p> <p>Die in diesem Feld zu nennende Information muss mit dem im Feld „Menge“ genannten Wert übereinstimmen.</p>	<p>RM, MTF, OTF</p> <p>APA</p> <p>CTP</p>	<p>{DECIMAL-18/13} wenn der Preis als Geldwert angegeben wird</p> <p>{DECIMAL-11/10} wenn der Preis als Prozentsatz oder Rendite angegeben wird</p> <p>„PNDG“ wenn der Preis nicht verfügbar ist</p> <p>{DECIMAL-18/17} wenn der Preis als Basispunkte angegeben wird</p>
Ausführungsplatz	Für alle Finanzinstrumente	<p>Die Identifikation des Handelsplatzes, an dem das Geschäft getätigt wurde.</p> <p>Das ISO 10383-Segment MIC ist für Geschäfte zu verwenden, die an einem Handelsplatz ausgeführt werden. Sofern das MIC-Segment nicht existiert, „Operating MIC“ verwenden.</p> <p>Für ein zum Handel zugelassenes oder auf einem Handelsplatz gehandeltes Finanzinstrument „MIC“ oder „XOFF“ verwenden, sofern das Geschäft in Bezug auf das Finanzinstrument nicht auf einem Handelsplatz oder durch einen systematischen Internalisierer oder eine organisierte Handelsplattform außerhalb der Union ausgeführt wird.</p> <p>Für ein zum Handel zugelassenes oder auf einem Handelsplatz gehandeltes Finanzinstrument „SINT“ verwenden, sofern das Geschäft in Bezug auf das Finanzinstrument durch einen systematischen Internalisierer ausgeführt wird.</p>	<p>RM, MTF, OTF</p> <p>APA</p> <p>CTP</p>	<p>{MIC} – Handelsplätze</p> <p>‘SINT’ – systematische Internalisierer</p>
Preisangabe	Für alle Finanzinstrumente	<p>Angabe, ob der Preis als Geldwert, als Prozentsatz oder Rendite angegeben wird</p>	<p>RM, MTF, OTF</p> <p>APA</p> <p>CTP</p>	<p>‘MONE’ – Geldwert</p> <p>‘PERC’ – Prozentsatz</p> <p>„YIEL“ – Rendite</p> <p>„BAPO“ – Basispunkte</p>
Währung für die Preisfestsetzung	Für alle Finanzinstrumente	<p>Währung, in der der Preis angegeben ist (sofern der Preis als Geldwert angegeben ist)</p>	<p>RM, MTF, OTF</p> <p>APA</p> <p>CTP</p>	<p>{CURRENCYCODE_3}</p>

Angabe der Menge in der Maßeinheit	Für Warenderivate, Emissionsderivate und Emissionszertifikate, außer in den Fällen gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstaben a und b dieser Verordnung.	Angabe der Maßeinheit, in der die Menge in der Maßeinheit angegeben ist	RM, MTF, OTF APA CTP	„TOCD“ – Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente  oder  {ALPHANUM-25} auf andere Weise
Menge in Maßeinheit	Warenderivate, Emissionsderivate und Emissionszertifikate, außer in den Fällen, die in Artikel 11 Absatz 1 Buchstaben a und b dieser Verordnung beschrieben sind.	Der Gegenwert der gehandelten Ware oder des Emissionszertifikats wird in der Maßeinheit ausgedrückt	RM, MTF, OTF APA CTP	{DECIMAL-18/17}
Menge	Für alle Finanzinstrumente, außer in den Fällen gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstaben a und b dieser Verordnung.	Die Anzahl der Finanzinstrumente oder der Zahl der in das Geschäft einbezogenen Derivatverträge.	RM, MTF, OTF APA CTP	{DECIMAL-18/17}
Nennbetrag	Für alle Finanzinstrumente, außer in den Fällen gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstaben a und b dieser Verordnung.	Nominalbetrag oder Nennbetrag Für Spread Bets ist der Nennbetrag der Geldwert nach Punktbewegung des zugrunde liegenden Finanzinstruments. Für Credit Default Swaps ist es der Nennbetrag, für den der Schutz erworben oder veräußert wird. Die in diesem Feld zu nennende Information muss mit dem im Feld „Preis“ genannten Wert übereinstimmen.	RM, MTF, OTF APA CTP	{DECIMAL-18/5}
Nennwährung	Für alle Finanzinstrumente, außer in den Fällen, die in Artikel 11 Absatz 1 Buchstaben a und b der Verordnung beschrieben sind.	Währung des Nennwerts	RM, MTF, OTF APA CTP	{CURRENCYCODE_3}
Art	Nur für Emissionszertifikate und Emissionsderivate	Dieses Feld ist nur für Emissionszertifikate und Emissionsderivate anwendbar.	RM, MTF, OTF APA CTP	„EUAE“ — EUA „CERE“ — CER „ERUE“ — ERU „EUAA“ — EUAA ‘OTHR’ – Sonstige (nur für Derivate)
Datum und Uhrzeit der Veröffentlichung	Für alle Finanzinstrumente	Datum und Uhrzeit der Veröffentlichung durch einen Handelsplatz oder APA  Für Geschäfte, die an einem Handelsplatz ausgeführt werden, entspricht die Detailtiefe den Anforderungen des Artikels 2 der Delegierten Verordnung (EU) xx/xxxx der Kommission <sup>1</sup> .  Für Geschäfte, die nicht auf einem Handelsplatz ausgeführt werden, ist in Bezug auf die Uhrzeit die nächste	RM, MTF, OTF APA CTP	{DATE_TIME_FORMAT}

		Sekunde anzugeben.		
Veröffentlichungsplatz	Für alle Finanzinstrumente	Code zur Identifizierung des Handelsplatzes und APA, welche das Geschäft veröffentlichen.	CTP	Handelsplatz: {MIC}  APA {MIC} sofern verfügbar. Sonst Code mit 4 Zeichen, wie in der Liste der Anbieter der Datenbereitstellungsdienste auf der ESMA-Website veröffentlicht.
Kennung der Transaktion	Für alle Finanzinstrumente	<p>Alphanumerischer Code der Handelsplätze (gemäß Artikel 12 der Verordnung (EU) zur Pflege der relevanten Daten in Bezug auf Aufträge für Finanzinstrumente gemäß Artikel 25 MiFIR) und APA; dieser Code gilt als späterer Bezugscode für den spezifischen Handel.</p> <p>Die Kennung des Geschäfts ist eindeutig, kohärent und durchgängig für jedes ISO10383-MIC-Segment und jeden Handelstag. Sofern der Handelsplatz keine MIC-Segmente verwendet, ist die Kennung des Geschäfts eindeutig, kohärent und durchgängig für jeden Operating MIC und jeden Handelstag.</p> <p>Sofern das APA keine MIC verwendet, muss ein eindeutiger, kohärenter und durchgängiger Code mit 4 Zeichen zur Kennung des APA pro Handelstag verwendet werden.</p> <p>Die Komponenten der Kennung des Geschäfts legen die Identität der Parteien des Geschäfts, für welche die Kennung gepflegt wird, nicht offen.</p>	RM, MTF, OTF  APA  CTP	{ALPHANUMERICAL-52}
Zu clearendes Geschäft	Für Derivate	Kennzeichnung zur Angabe, ob das Geschäft gecleart wird.	RM, MTF, OTF  APA  CTP	„true“ – zu clearendes Geschäft  „false“ – nicht zu clearendes Geschäft



Tabelle 3

**Liste der Kennzeichen zu Zwecken der Nachhandelstransparenz**

Kennzeichnung	Name der Kennzeichnung	Art der Ausführung/Ort der Veröffentlichung	Beschreibung
„BENC“	Transaktionskennzeichen „Benchmark-Geschäft“	RM, MTF, OTF APA CTP	Alle Arten von volumengewichteten Durchschnittspreisgeschäften und alle anderen Geschäfte, bei denen der Preis über mehrere Zeitpunkte hinweg ausgehend von einem gegebenen Referenzwert berechnet wird.
„ACTX“	Transaktionskennzeichen „agenturübergreifend“	APA CTP	Geschäfte, bei denen eine Wertpapierfirma zwei Kundenaufträge zusammengebracht hat und der Einkauf und der Verkauf als ein einziges Geschäft durchgeführt werden und dasselbe Volumen und denselben Preis umfassen.
„NPFT“	Transaktionskennzeichen „nichtpreisbildend“	RM, MTF, OTF CTP	Alle Arten von Geschäften gemäß Artikel 12 der Verordnung, die nicht zur Preisbildung beitragen.
„LRGS“	Transaktionskennzeichen „Nachhandels-LIS“	RM, MTF, OTF APA CTP	Geschäfte, für die ein Nachhandelsaufschub aufgrund eines großen Volumens gewährt wird.
„ILQD“	Transaktionskennzeichen „illiquides Instrument“	RM, MTF, OTF APA CTP	Geschäfte, für die ein Aufschub für Instrumente gewährt wird, die keinen liquiden Markt besitzen.
„SIZE“	Transaktionskennzeichen „Nachhandels-SSTI“	RM, MTF, OTF APA CTP	Geschäfte, für die ein Aufschub ausgehend vom typischen Handelsumfang gewährt wird.
„TPAC“	Transaktionskennzeichen „Paket“	RM, MTF, OTF APA CTP	Transaktionspakete, die keinen „Exchange for Physicals“ darstellen, wie in Artikel 1 definiert.
„XFPH“	Transaktionskennzeichen „Exchange for Physicals“	RM, MTF, OTF APA CTP	Exchange for Physicals, wie in Artikel 1 definiert.
„CANC“	Kennzeichen „Storno“	RM, MTF, OTF APA CTP	Wenn ein zuvor veröffentlichtes Geschäft storniert wird.
„AMND“	Kennzeichen „Änderung“	RM, MTF, OTF APA CTP	Wenn ein zuvor veröffentlichtes Geschäft geändert wird.

ERGÄNZENDE KENNZEICHNUNGEN BEI AUFSCHUB

Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i	„LMTF“	Kennzeichen „beschränkte Einzelheiten“	RM, MTF, OTF APA CTP	Erster Bericht mit Veröffentlichung beschränkter Einzelheiten in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i.
	„FULF“	Kennzeichen „vollständige Einzelheiten“		Geschäft, für welches zuvor gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer i beschränkte Einzelheiten veröffentlicht wurden.
Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii	„DATF“	Kennzeichen „täglich aggregiertes Geschäft“	RM, MTF, OTF APA CTP	Veröffentlichung des täglich aggregierten Geschäfts gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii.
	„FULA“	Kennzeichen „vollständige Einzelheiten“	RM, MTF, OTF APA CTP	Einzelgeschäft, für welches zuvor gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe a Ziffer ii aggregierte Einzelheiten veröffentlicht wurden.
Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b	„VOLO“	Kennzeichen „Volumenauslassung“	RM, MTF, OTF APA CTP	Geschäft, für welches gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b beschränkte Einzelheiten veröffentlicht werden.
	„FULV“	Kennzeichen „vollständige Einzelheiten“	RM, MTF, OTF APA CTP	Geschäft, für welches zuvor gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b beschränkte Einzelheiten veröffentlicht wurden.
Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c	„FWAF“	Kennzeichen „Aggregation vier Wochen“	RM, MTF, OTF APA CTP	Veröffentlichung aggregierter Geschäfte gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c.
	„FULJ“	Kennzeichen „vollständige Einzelheiten“	RM, MTF, OTF APA CTP	Einzelgeschäfte, die zuvor in den Genuss der aggregierten Veröffentlichung gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe c gekommen sind.
Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe d	„IDAF“	Kennzeichen „unbefristete Aggregation“	RM, MTF, OTF APA CTP	Geschäfte, bei denen die Veröffentlichung mehrerer Geschäfte in aggregierter Form für einen unbefristeten Zeitraum gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe d gestattet ist.
Aufeinanderfolgende Nutzung von Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe c für öffentliche Schuldtitel	„VOLW“	Kennzeichen „Volumenauslassung“	RM, MTF, OTF APA CTP	Geschäfte, für welche gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b beschränkte Einzelheiten veröffentlicht werden und für welche die Veröffentlichung verschiedener Geschäfte in aggregierter Form für einen unbefristeten Zeitraum in Folge gemäß Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe c gestattet ist.
	„COAF“	Kennzeichen „Aggregation in Folge“ (Nachhandels-Volumenauslassung für öffentliche Schuldinstrumente)	RM, MTF, OTF APA CTP	Geschäfte, für welche gemäß Artikel 11 Absatz 1 Buchstabe b vorher beschränkte Einzelheiten veröffentlicht wurden und für welche die Veröffentlichung verschiedener Geschäfte in aggregierter Form für einen

				unbefristeten Zeitraum in Folge gemäß Artikel 11 Absatz 2 Buchstabe c gestattet ist.
--	--	--	--	--

*Tabelle 4*

**Volumenmessung**

Instrumenttyp	Menge
Alle Anleihen mit Ausnahme von ETC und ETN und strukturierter Finanzprodukte	Gesamtnennwert der gehandelten Schuldinstrumente
Anleihetypen ETC und ETN	Anzahl der gehandelten Einheiten <sup>(1)</sup>
Verbriefte Derivate	Anzahl der gehandelten Einheiten <sup>(1)</sup>
Zinsderivate	Nennbetrag der gehandelten Verträge
Fremdwährungsderivate	Nennbetrag der gehandelten Verträge
Aktienderivate	Nennbetrag der gehandelten Verträge
Warenderivate	Nennbetrag der gehandelten Verträge
Kreditderivate	Nennbetrag der gehandelten Verträge
Differenzgeschäfte	Nennbetrag der gehandelten Verträge
C10-Derivate	Nennbetrag der gehandelten Verträge
Emissionsderivate	Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente
Emissionszertifikate	Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente

<sup>(1)</sup> Preis pro Einheit.



## ANHANG III

### Liquiditätsbeurteilung, LIS- und SSTI-Schwellenwerte für Nichteigenkapitalfinanzinstrumente

#### 1. Für die Zwecke dieses Anhangs gelten folgende Begriffsbestimmungen:

1. Ein Verweis auf eine „Anlageklasse“ bedeutet einen Verweis auf die folgenden Klassen von Finanzinstrumenten: Anleihen, strukturierte Finanzprodukte, verbrieftete Derivate, Zinsderivate, Eigenkapitalderivate, Warenderivate, Fremdwährungsderivate, Kreditderivate, C10-Derivate, CFD, Emissionszertifikate und Emissionsderivate.
2. Ein Verweis auf eine „Unteranlageklasse“ bedeutet einen Verweis auf eine Anlageklasse, die auf der Grundlage des Typs von Vertrags und/oder des Typ des zugrunde liegenden Vertrags näher segmentiert ist.
3. Ein Verweis auf eine „Unterklasse“ bedeutet einen Verweis auf eine Unteranlageklasse, die auf der Grundlage weiterer qualitativer Segmentierungskriterien gemäß Tabellen 2.1 bis 13.3 dieses Anhangs näher segmentiert ist.
4. „Durchschnittlicher Tagesumsatz (ADT)“ bezeichnet den Gesamtumsatz eines bestimmten Finanzinstruments, der bestimmt wird ausgehend von der Volumenummessung gemäß Anhang II Tabelle 4 und der im Zeitraum gemäß Artikel 13 Absatz 7 anfällt, geteilt durch die Anzahl der Handelstage in diesem Zeitraum bzw. gegebenenfalls den Teil des Jahres, in dem das Finanzinstrument zum Handel zugelassen wurde oder an einem Handelsplatz gehandelt wurde und sein Handel nicht ausgesetzt wurde.
5. „Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA)“ bezeichnet den Gesamtnennbetrag eines bestimmten Finanzinstruments, der bestimmt wird ausgehend von der Volumenummessung gemäß Anhang II Tabelle 4 und der im Zeitraum gemäß Artikel 13 Absatz 18 für alle Anleihen mit Ausnahme von ETC und ETN und gemäß Artikel 13 Absatz 7 für alle anderen Finanzinstrumente, geteilt durch die Anzahl der Handelstage in diesem Zeitraum bzw. gegebenenfalls den Teil des Jahres, in dem das Finanzinstrument zum Handel zugelassen wurde oder an einem Handelsplatz gehandelt wurde und sein Handel nicht ausgesetzt wurde.
6. „Prozentsatz der gehandelten Tage im berücksichtigten Zeitraum“ bezeichnet die Anzahl der Tage im Zeitraum gemäß Artikel 13 Absatz 18 für alle Anleihen mit Ausnahme von ETC und ETN und Artikel 13 Absatz 7 für strukturierte Finanzprodukte, in dem mindestens ein Geschäft für das Finanzinstrument getätigt wurde, geteilt durch die Anzahl der Handelstage in dem Zeitraum oder –

sofern anwendbar – den Teil des Jahres, in dem das Finanzinstrument zum Handel zugelassen war oder auf einem Handelsplatz gehandelt wurde und nicht vom Handel ausgesetzt war.

7. „Durchschnittliche tägliche Anzahl der Geschäfte“ bezeichnet die Gesamtzahl der Geschäfte, die für ein bestimmtes Finanzinstrument ausgeführt werden in dem Zeitraum gemäß Artikel 13 Absatz 18 für alle Anleihen mit Ausnahme von ETC und ETN und gemäß Artikel 13 Absatz 7 für alle anderen Finanzinstrumente, geteilt durch die Anzahl der Handelstage in diesem Zeitraum bzw. gegebenenfalls den Teil des Jahres, in dem das Finanzinstrument zum Handel zugelassen wurde oder an einem Handelsplatz gehandelt wurde und sein Handel nicht ausgesetzt wurde.
8. „Future“ bezeichnet einen Vertrag zum Kauf oder Verkauf einer Ware oder eines Finanzinstruments zu einem bestimmten zukünftigen Datum zu einem Preis, der bei Beginn des Vertrags vom Käufer und Verkäufer vereinbart wurde. Jeder Futures-Vertrag hat Standardbedingungen in Bezug auf die Mindestmenge und Mindestqualität, die gekauft oder verkauft werden kann, den kleinsten Betrag, um den der Preis sich ändern kann, Lieferverfahren, Fälligkeit und andere Merkmale im Zusammenhang mit dem Vertrag.
9. „Option“ bezeichnet einen Vertrag, der dem Eigentümer das Recht, aber nicht die Pflicht verleiht, ein spezifisches Finanzinstrument oder eine Ware zu einem vorab bestimmten Preis, einem Ausübungspreis, bzw. bis zu einem bestimmten zukünftigen Datum oder Ausübungsdatum, zu kaufen (call) oder zu verkaufen (put).
10. „Swap“ bezeichnet einen Vertrag, in dem zwei Parteien vereinbaren, Cashflows in einem Finanzinstrument zu einem bestimmten zukünftigen Datum gegen ein anderes auszutauschen.
11. „Portfolio Swap“ bezeichnet einen Vertrag, in dem die Endnutzer mehrfache Swaps durchführen können.
12. „Future“ oder „Forward“ bezeichnet einen Vertrag zum Kauf oder Verkauf einer Ware oder eines Finanzinstruments zu einem bestimmten zukünftigen Datum zu einem Preis, der bei Beginn des Vertrags vom Käufer und Verkäufer vereinbart wurde.
13. „Swaption“ bezeichnet einen Vertrag, der dem Inhaber das Recht, aber nicht die Pflicht gibt, einen Swap an oder bis zu einem bestimmten zukünftigen Datum oder Ausübungsdatum in der Zukunft abzuschließen.
14. „Future on a swap“ bezeichnet einen Future-Vertrag, der den Inhaber verpflichtet, einen Swap an oder bis zu einem bestimmten Datum in der Zukunft abzuschließen.

15. „Forward on a swap“ bezeichnet einen Forward-Vertrag, der den Inhaber verpflichtet, einen Swap an oder bis zu einem bestimmten zukünftigen Datum abzuschließen.



## 2. Anleihen

*Tabelle 2.1*

### **Anleihen (alle Anleihtypen mit Ausnahme von ETC und ETN) – Klassen, die keinen liquiden Markt haben**

Anlageklasse – Anleihen (alle Anleihtypen mit Ausnahme von ETC und ETN)					
Für jedes einzelne Finanzinstrument wird festgestellt, dass dieses keinen liquiden Markt gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b hat, wenn es einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien auf kumulativer Basis nicht erfüllt					
Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]				Prozentsatz der gehandelten Tage im berücksichtigten Zeitraum [quantitatives Liquiditätskriterium 3]
	S1	S2	S3	S4	
EUR 100 000	15	10	7	2	80 %

Tabelle 2.2

**Anleihen (alle Anleihtypen mit Ausnahme von ETC und ETN) – Klassen, die keinen liquiden Markt haben**

Anlageklasse – Anleihen (alle Anleihtypen mit Ausnahme von ETC und ETN)		
Anleihtyp		Emissionsvolumen
Für jede einzelne Anleihe wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 13 Absatz 18 keinen liquiden Markt hat, wenn sie gekennzeichnet ist durch eine spezifische Kombination von Anleihtyp und Emissionsvolumen, wie in jeder Zeile der Tabelle angegeben.		
Öffentliche Anleihe	bezeichnet eine Anleihe, die von einem öffentlichen Emittenten ausgegeben wird, wobei es sich handeln kann um: (a) die Union; (b) einen Mitgliedstaat, einschließlich Ministerium, Agentur oder Zweckgesellschaft eines Mitgliedsstaates; (c) eine öffentliche Einrichtung, die nicht unter den Buchstaben a und b aufgeführt ist. bezeichnet eine Anleihe, die von folgenden öffentlichen Emittenten ausgegeben werden kann: (a) im Falle eines Mitgliedsstaates, der als Bundesstaat organisiert ist, ein Mitglied des Bunds; (b) eine Zweckgesellschaft für verschiedene Mitgliedsstaaten; (c) ein internationales Finanzinstitut mit Sitz in zwei oder mehr Mitgliedsstaaten, das den Zweck verfolgt, Finanzmittel zu mobilisieren und Finanzhilfe zu leisten zugunsten der eigenen Mitglieder, die mit schwerwiegenden finanziellen Problemen konfrontiert oder von solchen bedroht sind; (d) die Europäische Investitionsbank; (e) eine öffentliche Einrichtung, die nicht Emittent einer öffentlichen Anleihe gemäß vorstehender Zeile ist.	unter EUR  1 000 000 000  unter EUR  500 000 000
Wandelschuldverschreibung	bezeichnet ein Instrument, das aus einer Anleihe oder einer verbrieften Schuldverschreibung mit eingebettetem Derivat besteht, wie eine Kaufoption der zugrunde liegenden Aktie	unter €  während der Phasen S1 und S2  während der Phasen S3 und S4  unter EUR 500 000 000
Pfandbrief	bezeichnet eine Anleihe gemäß Artikel 52 Absatz 4 der Richtlinie 2009/65/EG	während der Phasen S1 und S2  während der Phasen S3 und S4  unter EUR 500 000 000
Unternehmensanleihe	bezeichnet eine Anleihe, die von einer Societas Europaea ausgegeben wird, die gemäß Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 eingerichtet wurde, oder von einer Art von Gesellschaft	während der Phasen S3 und S4  während der Phasen S3 und S4

	gemäß Artikel 1 der Richtlinie 2009/10/EG oder einer gleichwertigen Gesellschaft in Drittländern	unter EUR	1 000 000 000	unter EUR	500 000 000
<b>Anleihetyp</b>	<b>Zu Zwecken der Bestimmung der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie keinen liquiden Markt gemäß Artikel 13 Absatz 18 haben, findet folgende Methode Anwendung</b>				
Sonstige Anleihe	Bei einer Anleihe, die zu keinem der obigen Anleihetypen zählt, wird davon ausgegangen, dass sie keinen liquiden Markt hat				

Tabelle 2.3

**Anleihen (alle Anleihtypen mit Ausnahme von ETC und ETN) – Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte**

Anlageklasse – Anleihen (alle Anleihtypen mit Ausnahme von ETC und ETN)											
Anleihtyp	Perzentile für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für jeden Typ von Anleihe										
	SSTI Vorhandel				LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel		LIS Nachhandel		
	Handel – Perzentil		Schwellenwert		Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil		Handel – Perzentil		
Öffentliche Anleihe	S1	S2	S3	S4	300 000 EUR	70	300 000 EUR	80	90	300 000 EUR	90
	30	40	50	60							
Sonstige öffentliche Anleihe	S1	S2	S3	S4	300 000 EUR	70	300 000 EUR	80	90	300 000 EUR	90
	30	40	50	60							
Wandelschuldverschreibung	S1	S2	S3	S4	200 000 EUR	70	200 000 EUR	80	90	200 000 EUR	90
	30	40	50	60							
Pfandbrief	S1	S2	S3	S4	300 000 EUR	70	300 000 EUR	80	90	300 000 EUR	90
	30	40	40	40							
Unternehmensanleihe	S1	S2	S3	S4	200 000 EUR	70	200 000 EUR	80	90	200 000 EUR	90
	30	40	50	60							
Sonstige Anleihen	S1	S2	S3	S4	200 000 EUR	70	200 000 EUR	80	90	200 000 EUR	90
	30	40	50	60							

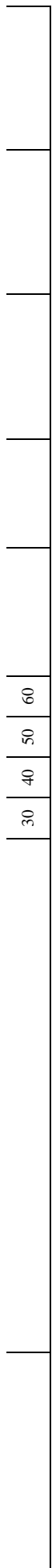


Tabelle 2.4

**Anleihen (Anleihtypen ETC und ETN) – Klassen, die keinen liquiden Markt haben**

Anlageklasse – Anleihen (Anleihtypen ETC und ETN)		
Anleihtyp	Für jedes einzelne Finanzinstrument wird festgestellt, dass dieses keinen liquiden Markt gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b hat, wenn es einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt.	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]
		Durchschnittlicher Tagesumsatz (ADT) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]
<b>Börsengehandelte Waren (ETC)</b> Ein Schuldtitel, der gegen Direktinvestition durch den Emittenten in Waren- oder Warenderivatverträge ausgegeben wird. Der Preis der ETC hängt direkt oder indirekt von der Entwicklung des zugrunde liegenden Instruments ab. ETC zeichnen passiv die Entwicklung der Ware oder der Warenindexe, auf welche sie sich beziehen, nach.	500 000 EUR	10
<b>Börsengehandelte Schuldverschreibungen (ETN)</b> Ein Schuldtitel, der gegen Direktinvestition durch den Emittenten in das zugrunde liegende Instrument oder in zugrunde liegende Derivatverträge ausgegeben wird. Der Preis der ETN hängt direkt oder indirekt von der Entwicklung des zugrunde liegenden Instruments ab. ETN zeichnen passiv die Entwicklung des Instruments, auf welches sie sich beziehen, nach.	500 000 EUR	10

Tabelle 2.5

**Anleihen (Anleihtypen ETC und ETN) – Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte**

Anlageklasse – Anleihen (Anleihtypen ETC und ETN)					
Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für jedes einzelne Instrument, für das festgestellt wurde, dass ein liquider Markt besteht					
Anleihtyp	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel	
	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
<b>ETC</b>	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR	50 000 000 EUR	50 000 000 EUR	50 000 000 EUR
<b>ETN</b>	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR	50 000 000 EUR	50 000 000 EUR	50 000 000 EUR
Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für jedes einzelne Instrument, für das festgestellt wurde, dass kein liquider Markt besteht					
Anleihtyp	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel	
	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
<b>ETC</b>	900 000 EUR	900 000 EUR	45 000 000 EUR	45 000 000 EUR	45 000 000 EUR

ETN	900 000 EUR	900 000 EUR	45 000 000 EUR	45 000 000 EUR
-----	-------------	-------------	----------------	----------------



### 3. Strukturierte Finanzprodukte

Tabelle 3.1

#### SFP – Klassen, die keinen liquiden Markt haben

Anlageklasse – Strukturierte Finanzprodukte (SFP)	
Test 1 – Bewertung der SFP-Anlageklasse	
Die Bewertung der SFP-Anlageklasse zur Bestimmung der Finanzinstrumente, die keinen liquiden Markt gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b haben	
Geschäfte, die bei den Berechnungen der Werte im Zusammenhang mit den quantitativen Liquiditätskriterien zu Zwecken der Bewertung der SFP-Anlageklasse berücksichtigt werden	Die SFP-Anlageklasse wird bewertet durch Anwendung der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien
	Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]
In allen SFP ausgeführte Geschäfte	500
100 000 EUR	300 000 000 EUR
Test 2 – SFP, die keinen liquiden Markt haben	
Wenn die Werte im Zusammenhang mit den quantitativen Liquiditätskriterien über den Schwellenwerten der quantitativen Liquidität, die zu Zwecken der Bewertung der SFP-Anlageklasse festgelegt werden, beide über den Schwellenwerten liegen, dann ist der Test 1 bestanden und der Test 2 wird durchgeführt. Für jedes einzelne Finanzinstrument wird festgestellt, dass dieses keinen liquiden Markt gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b hat, wenn es einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt.	
Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]
100 000 EUR	2
Prozentsatz der gehandelten Tage im berücksichtigten Zeitraum [quantitatives Liquiditätskriterium 3]	
	80 %

*Tabelle 3.2*

**SFP – Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwert, falls Test 1 nicht bestanden wurde**

Anlageklasse – Strukturierte Finanzprodukte (SFP)			
Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwert für alle SFP, falls Test 1 nicht bestanden wurde			
SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel
Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
100 000 EUR	250 000 EUR	500 000 EUR	1 000 000 EUR

Tabelle 3.3

**SFP – Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwert, falls Test 1 bestanden wurde**

Anlageklasse – Strukturierte Finanzprodukte (SFP)												
Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für SFP mit liquidem Markt, wenn Test 1 bestanden wurde												
Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	SSTI Vorhandel			LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel		LIS Nachhandel				
	Handel – Perzentil		Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert			
	In allen SFP mit liquidem Markt ausgeführte Geschäfte	S1	S2	S3	S4	30	40	50	60	70	80	90

Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für SFP ohne liquidem Markt, falls Test 1 bestanden wurde			
SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel
Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
100 000 EUR	250 000 EUR	500 000 EUR	1 000 000 EUR

#### 4. Verbriefte Derivate

*Tabelle 4.1*

##### **Verbriefte Derivate, die keinen liquiden Markt haben**

<b>Anlageklasse – Verbriefte Derivate</b>
<p>bezeichnet ein übertragbares Wertpapier gemäß Artikel 4 Absatz 1 Ziffer 44 Buchstabe c der Richtlinie 2014/65/EU, ausgenommen strukturierte Finanzprodukte, und umfasst mindestens:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>(a) „Plain Vanilla Covered Warrants“ bezeichnet Wertpapiere, die dem Inhaber das Recht, aber nicht die Pflicht geben, bei oder bis zur Fälligkeit einen spezifischen Betrag des zugrunde liegenden Titels zu einem vorab festgelegten Ausübungspreis zu kaufen (verkaufen) oder, falls Barabwicklung vereinbart wurde, die Zahlung der positiven Differenz zwischen dem aktuellen Marktpreis (Ausübungspreis) und dem Ausübungspreis (dem aktuellen Marktpreis);</li><li>(b) „gedeckter Optionsschein“ bezeichnet ein Zertifikat, das die Entwicklung des zugrunde liegenden Titels mit Leverage-Effekt nachvollzieht;</li><li>(c) „exotischer gedeckter Optionsschein“ bezeichnet einen Optionsschein, dessen Hauptanteil aus einer Kombination von Optionen besteht;</li><li>(d) verhandelbare Rechte;</li><li>(e) „Investmentzertifikat“ bezeichnet ein Zertifikat, das die Entwicklung des zugrunde liegenden Titels ohne Leverage-Effekt nachvollzieht.</li></ul>
<p><b>Zur Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für die festgestellt wird, dass gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b kein liquider Markt besteht, findet folgende Methode Anwendung</b></p>
<p>bei allen verbrieften Derivaten wird davon ausgegangen, dass sie einen liquiden Markt haben</p>

*Tabelle 4.2*

**Verbriefte Derivate – Vor- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte**

Anlageklasse – Verbriefte Derivate			
Vor- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte			
SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel
Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
50 000 EUR	60 000 EUR	90 000 EUR	100 000 EUR

## 5. Zinsderivate

Tabelle 5.1

### Zinsderivate – Klassen, die keinen liquiden Markt haben

Anlageklasse – Zinsderivate			
<p>jeder Vertrag, wie in Anhang I Abschnitt C Absatz 4 der Richtlinie 2014/65/EU definiert, dessen zugrunde liegender Wert ein Zinssatz, eine Anleihe, ein Darlehen, ein Korb, ein Portfolio oder ein anderes Produkt ist, das die Entwicklung eines Zinssatzes, einer Anleihe oder eines Darlehens ausdrückt.</p>			
Unteranlageklasse	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie keinen liquiden Markt gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt. Für Unterklassen mit einem liquiden Markt finden gegebenenfalls die zusätzlichen qualitativen Liquiditätskriterien Anwendung.</p>	
		<p>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</p>	<p>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</p>
Anleihenfutures/-forwards	<p>Eine Anleihenfuture/forward-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1 – Emittent des Basiswerts</b></p> <p><b>Segmentierungskriterium 2 – Laufzeit der zugrunde liegenden Anleihe</b>, gemäß folgender Definition:  <b>kurzfristig:</b> wenn die zugrunde liegende Anleihe eine Laufzeit von 1 bis 4 Jahren hat, wird sie als kurzfristig betrachtet  <b>mittelfristig:</b> wenn die zugrunde liegende Anleihe eine Laufzeit von 4 bis 8 Jahren hat, wird sie als mittelfristig betrachtet  <b>langfristig:</b> wenn die zugrunde liegende Anleihe eine Laufzeit von 8 bis 15 Jahren hat, wird sie als langfristig betrachtet  <b>ultralangfristig:</b> wenn die zugrunde liegende Anleihe eine Laufzeit von mehr als 15 Jahren hat, wird sie als ultralangfristig betrachtet</p> <p><b>Segmentierungskriterium 3</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Future ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> <math>0 &lt; \text{Fälligkeit} \leq 3</math> Monate</p>	<p>5 000 000 EUR</p>	<p>10</p>
		<p>Wenn für eine Unterklasse festgestellt wird, dass sie für ein spezifisches Laufzeitband einen liquiden Markt hat und die Unterklasse für das nächste Laufzeitband keinen liquiden Markt hat, gilt der Vertrag des ersten Folgemonats als ein Vertrag mit liquidem Markt ab zwei Wochen vor Ablauf des Vormonats.</p>	

	<p><b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate  <b>Laufzeitband 3:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  Laufzeitband 5: 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre  ...  <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>						
<b>Anlageklasse – Zinsderivate</b>							
<b>Unteranlageklasse</b>	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt. Für Unterklassen mit einem liquiden Markt finden gegebenenfalls die zusätzlichen qualitativen Liquiditätskriterien Anwendung.</p> <table border="1" data-bbox="632 192 831 875"> <tr> <td data-bbox="632 689 831 875">Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</td> <td data-bbox="632 495 831 689">Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</td> <td data-bbox="632 192 831 495">Zusätzliches qualitatives Liquiditätskriterium</td> </tr> </table>			Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]	Zusätzliches qualitatives Liquiditätskriterium
Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]	Zusätzliches qualitatives Liquiditätskriterium					
<b>Anleiheoptionen</b>	<p>eine Anleiheoptionunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:  <b>Segmentierungskriterium 1 – zugrunde liegende Anleihe oder zugrunde liegender Anleihen-Future/Forward</b>  Segmentierungskriterium 2 – das Laufzeitband der Fälligkeit der Option ist wie folgt definiert:  <b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate  <b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate  <b>Laufzeitband 3:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 5:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre  ...  <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	5 000 000 EUR	10				
<b>IR Futures und FRA</b>	<p>eine Zins-Future/Forward-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:  <b>Segmentierungskriterium 1 – zugrunde liegender Zinssatz</b></p>	500 000 000 EUR	10	Wenn für eine Unterklasse festgestellt wird, dass sie für einen spezifischen			

	<p><b>Segmentierungskriterium 2 – Laufzeit des</b> zugrunde liegenden Zinssatzes  <b>Segmentierungskriterium 3</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Future ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate  <b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate  <b>Laufzeitband 3:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 5:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre  ...  <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>		<p>Laufzeitband einen liquiden Markt hat und die Unterklasse für das nächste Laufzeitband keinen liquiden Markt hat, gilt der Vertrag des ersten Folgemonats als ein Vertrag mit liquidem Markt ab zwei Wochen vor Ablauf des Vormonats.</p>
<b>Anlageklasse – Zinsderivate</b>			
Unteranlageklasse	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt. Für Unterklassen mit einem liquiden Markt finden gegebenenfalls die zusätzlichen quantitativen Liquiditätskriterien Anwendung.</p>	<p>Durchschnittliche tägliche Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</p> <p>Durchschnittliche Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</p> <p>Zusätzliches qualitatives Liquiditätskriterium</p>
IR-Optionen	<p>eine Zinsoptionsunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Zinssatz oder zugrunde liegender Zinssatz-Future oder FRA</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2 – Laufzeit des</b> zugrunde liegenden Zinssatzes  <b>Segmentierungskriterium 3</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit der Option ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate  <b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate  <b>Laufzeitband 3:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 5:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</p>	<p>500 000 000 EUR</p> <p>10</p>	



	<p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> <math>(n-1)</math> Jahre <math>&lt;</math> Fälligkeit <math>\leq n</math> Jahre</p>			
--	--	--	--	--

Anlageklasse – Zinsderivate				
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgelegt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert	Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Absatz 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt. Für Unterklassen mit einem liquiden Markt finden gegebenenfalls die zusätzlichen qualitativen Liquiditätskriterien Anwendung.		
		Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]	Zusätzliches qualitatives Liquiditätskriterium
Unteranlageklasse	<p>eine Swaptionunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Swap-Typ, der wie folgt definiert ist: Fixed-to-Fixed Single Currency Swap, Futures/Forwards auf Fixed-to-Fixed Single Currency Swap, Fixed-to-Float Single Currency Swap, Futures/Forwards auf Fixed-to-Float Single Currency Swap, Float-to-Float Single Currency Swap, Futures/Forwards auf Float-to-Float Single Currency Swap, Inflation Single Currency Swap, Futures/Forwards auf Inflation Single Currency Swap, OIS Single Currency Swap, Futures/Forwards auf OIS Single Currency Swap, Fixed-To-Fixed Multi-Currency Swap, Futures/Forwards auf Fixed-To-Fixed Multi-Currency Swap, Fixed-To-Float Multi-Currency Swap, Futures/Forwards auf Fixed-To-Float Multi-Currency Swap, Float-To-Float Multi-Currency Swap, Futures/Forwards auf Float-To-Float Multi-Currency Swap, Inflation Multi-Currency Swap, Futures/Forwards auf Inflation Multi-Currency Swap, OIS Multi-Currency Swap, Futures/Forwards auf OIS Multi-Currency Swap</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – Nennwährung, definiert als die Währung des Nennbetrags der Option</p> <p><b>Segmentierungskriterium 3</b> – Inflationsindex, wenn der zugrunde liegende Swap-Typ entweder ein Inflation Single Currency Swap oder ein Inflation Multi-Currency Swap ist</p> <p><b>Segmentierungskriterium 4</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Monat</p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p><b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p> <p><b>Segmentierungskriterium 5</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit der Option ist wie folgt definiert:</p>	500 000 000 EUR	10	
Swaptions				

	<p> <b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate  <b>Laufzeitband 2:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 3:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 4:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 5 Jahre  <b>Laufzeitband 5:</b> 5 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 10 Jahre  <b>Laufzeitband 6:</b> mehr als 10 Jahre </p>			
--	--	--	--	--

Anlageklasse – Zinsderivate		
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgelegt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert	Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt Für Unterklassen mit einem liquiden Markt finden gegebenenfalls die zusätzlichen qualitativen Liquiditätskriterien Anwendung.
		<p>Durchschnittlicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium <sup>1]</sup></p> <p>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium <sup>2]</sup></p> <p>Zusätzliches qualitatives Liquiditätskriterium</p>
<p><b>Fixed-to-Float „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency Swaps“ und Futures/Forwards auf Fixed-to-Float oder „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency Swaps“</b></p> <p>Ein Swap oder ein Future/Forward auf einen Swap, bei dem zwei Parteien auf verschiedene Währungen lautende Cashflows austauschen und die Cashflows der einen Seite durch einen festen Zinssatz und die der anderen durch einen variablen Zinssatz bestimmt werden</p>	<p>eine Fixed-to-Float-Multi-Currency-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – Nennwährungs paar, definiert als eine Kombination von zwei Währungen, auf welche die beiden Beine des Swaps lauten</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> <math>0 &lt; \text{Fälligkeit} \leq 1 \text{ Monat}</math></p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> <math>1 \text{ Monat} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 3 \text{ Monate}</math></p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> <math>3 \text{ Monate} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 6 \text{ Monate}</math></p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> <math>6 \text{ Monate} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 1 \text{ Jahr}</math></p> <p><b>Laufzeitband 5:</b> <math>1 \text{ Jahr} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 2 \text{ Jahre}</math></p> <p><b>Laufzeitband 6:</b> <math>2 \text{ Jahre} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 3 \text{ Jahre}</math></p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> <math>(n-1) \text{ Jahre} &lt; \text{Fälligkeit} \leq n \text{ Jahre}</math></p>	<p>50 000 000 EUR</p> <p>10</p>
<p><b>Float-to-Float „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency Swaps“ und Futures/Forwards auf Float-to-Float „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency Swaps“</b></p>	<p>Eine Float-to-Float-Multi-Currency-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – Nennwährungs paar, definiert als eine Kombination von zwei Währungen, auf welche die beiden Beine des Swaps lauten</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p>	<p>50 000 000 EUR</p> <p>10</p>

<p>Ein Swap oder ein Future/Forward auf einen Swap, bei dem zwei Parteien auf verschiedene Währungen lautende Cashflows austauschen und die Cashflows beider Seiten durch variable Zinssätze bestimmt werden</p>	<p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Monat  <b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate  <b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate  <b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre  ...  <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	
<b>Anlageklasse – Zinsderivate</b>		
<p><b>Unteranlageklasse</b></p>	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt Für Unterklassen mit einem liquiden Markt finden gegebenenfalls die zusätzlichen qualitativen Liquiditätskriterien Anwendung.</p>
<p><b>Fixed-to-Fixed „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency Swaps“ und Futures/Forwards auf Fixed-to-Fixed „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency Swaps“</b></p> <p>Ein Swap oder ein Future/Forward auf einen Swap, bei dem zwei Parteien auf verschiedene Währungen lautende Cashflows austauschen und die Cashflows beider Seiten durch feste Zinssätze bestimmt werden</p> <p><b>Overnight Index Swap (OIS) „Multi-Currency Swaps“</b></p>	<p>Eine Fixed-to-Fixed-Multi-Currency-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:  <b>Segmentierungskriterium 1</b> – Nennwährungspaar, definiert als eine Kombination von zwei Währungen, auf welche die beiden Beine des Swaps lauten  <b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:  <b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Monat  <b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate  <b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate  <b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre  ...  <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p> <p>Eine Overnight Index Swap (OIS) Multi-Currency-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p>	<p>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</p> <p>Zusätzliches qualitatives Liquiditätskriterium</p> <p>Durchschnittlicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</p> <p>50 000 000 EUR</p> <p>10</p> <p>50 000 000 EUR</p> <p>10</p>

<p>oder „Cross-Currency Swaps“ und Futures/Forwards auf Overnight Index Swap (OIS) „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency Swaps“</p> <p>Ein Swap oder ein Future/Forward auf einen Swap, bei dem zwei Parteien auf verschiedene Währungen lautende Cashflows austauschen und die Cashflows mindestens einer der beiden Seiten durch einen Overnight Index Swap (OIS)-Satz bestimmt werden</p>	<p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – Nennwährungspaar, definiert als eine Kombination von zwei Währungen, auf welche die beiden Beine des Swaps lauten</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Monat</p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p><b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	<p style="text-align: center;"><b>Anlageklasse – Zinsderivate</b></p> <p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p> <p>Eine Inflation-Multi-Currency-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – Nennwährungspaar, definiert als eine Kombination von zwei Währungen, auf welche die beiden Beine des Swaps lauten</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Monat</p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate</p>	<p><b>Unteranlageklasse</b></p> <p><b>Inflation Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency Swaps und Futures/Forwards auf Inflation Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency Swaps</b></p> <p>Ein Swap oder ein</p>	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt Für Unterklassen mit einem liquiden Markt finden gegebenenfalls die zusätzlichen qualitativen Liquiditätskriterien Anwendung.</p> <table border="1" data-bbox="657 250 1324 922"> <tr> <td data-bbox="657 734 874 922">Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</td> <td data-bbox="874 734 1072 922">50 000 000 EUR</td> </tr> <tr> <td data-bbox="657 537 874 734">Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</td> <td data-bbox="874 537 1072 734">10</td> </tr> <tr> <td data-bbox="657 250 874 537">Zusätzliches qualitatives Liquiditätskriterium</td> <td data-bbox="874 250 1072 537"></td> </tr> </table>	Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	50 000 000 EUR	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]	10	Zusätzliches qualitatives Liquiditätskriterium		<p>Ein Swap oder ein</p>
Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	50 000 000 EUR										
Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]	10										
Zusätzliches qualitatives Liquiditätskriterium											

<p>Future/Forward auf einen Swap, bei dem zwei Parteien Cashflows in verschiedenen Währungen austauschen und die Cashflows mindestens einer Seite durch eine Inflationsrate bestimmt werden</p>	<p><b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre  ...  <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>		
<p><b>Fixed-to-Float 'single currency swaps' and futures/forwards on Fixed-to-Float 'single currency swaps'</b>   Ein Swap oder ein Future/Forward auf einen Swap, bei dem zwei Parteien auf verschiedene Währungen lautende Cashflows austauschen und die Cashflows der einen Seite durch einen festen Zinssatz und die der anderen durch einen variablen Zinssatz bestimmt werden</p>	<p>Eine Fixed-to-Float-Single-Currency-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:  <b>Segmentierungskriterium 1</b> – Nennwährung, auf welche die beiden Beine des Swaps lauten  <b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:  <b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Monat  <b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate  <b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate  <b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre  ...  <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	<p>50 000 000 EUR</p> <p>10</p>	
<b>Anlageklasse – Zinsderivate</b>			
<p><b>Unteranlageklasse</b></p>	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt  Für Unterklassen mit einem liquiden Markt finden gegebenenfalls die zusätzlichen qualitativen Liquiditätskriterien Anwendung.</p>	
<p><b>Float-to-Float Single Currency Swaps und Futures/Forwards auf Float-to-Float Single Currency</b></p>	<p>Eine Float-to-Float-Single-Currency-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:  <b>Segmentierungskriterium 1</b> – Nennwährung, auf welche die beiden Beine des Swaps lauten</p>	<p>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA)  [quantitatives Liquiditätskriterium 1]   50 000 000 EUR</p>	<p>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften  [quantitatives Liquiditätskriterium 2]   10</p> <p>Zusätzliches qualitatives Liquiditätskriterium</p>

<p><b>Swaps</b></p> <p>Ein Swap oder ein Future/Forward auf einen Swap, bei dem zwei Parteien auf dieselbe Wahrung lautende Cashflows austauschen und die Cashflows beider Seiten durch variable Zinssatze bestimmt werden</p>	<p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Falligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Falligkeit ≤ 1 Monat</p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Falligkeit ≤ 3 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Falligkeit ≤ 6 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate &lt; Falligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr &lt; Falligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p><b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre &lt; Falligkeit ≤ 3 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Falligkeit ≤ n Jahre</p> <p>Eine Fixed-to-Fixed-Single-Currency-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – Nennwahrung, auf welche die beiden Beine des Swaps lauten</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Falligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Falligkeit ≤ 1 Monat</p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Falligkeit ≤ 3 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Falligkeit ≤ 6 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate &lt; Falligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr &lt; Falligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p><b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre &lt; Falligkeit ≤ 3 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Falligkeit ≤ n Jahre</p>					
<p><b>Fixed-to-Fixed „Single Currency Swaps“ und Futures/Forwards auf Fixed-to-Fixed „Single Currency Swaps“</b></p> <p>Ein Swap oder ein Future/Forward auf einen Swap, bei dem zwei Parteien auf ein und dieselbe Wahrungen lautende Cashflows austauschen und die Cashflows beider Seiten durch feste Zinssatze bestimmt werden</p>	<p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – Nennwahrung, auf welche die beiden Beine des Swaps lauten</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Falligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Falligkeit ≤ 1 Monat</p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Falligkeit ≤ 3 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Falligkeit ≤ 6 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate &lt; Falligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr &lt; Falligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p><b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre &lt; Falligkeit ≤ 3 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Falligkeit ≤ n Jahre</p>	<p>50 000 000 EUR</p> <p>10</p>				
<b>Anlageklasse – Zinsderivate</b>						
<p><b>Unteranlageklasse</b></p>	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, fur welche festgestellt wird, dass sie gema Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>	<p>Fur jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gema Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditatskriterien nicht erfullt. Fur Unterklassen mit einem liquiden Markt finden gegebenenfalls die zusatzlichen qualitativen Liquiditatskriterien Anwendung.</p> <table border="1" data-bbox="1173 224 1321 918"> <tr> <td data-bbox="1173 716 1321 918"> <p>Durchschnittlicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditatskriterium</p> </td> <td data-bbox="1173 515 1321 716"> <p>Durchschnittliche tagliche Anzahl an Handelsgeschaften [quantitatives Liquiditatskriterium 2]</p> </td> <td data-bbox="1173 224 1321 515"> <p>Zusatzliches qualitatives Liquiditatskriterium</p> </td> </tr> </table>		<p>Durchschnittlicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditatskriterium</p>	<p>Durchschnittliche tagliche Anzahl an Handelsgeschaften [quantitatives Liquiditatskriterium 2]</p>	<p>Zusatzliches qualitatives Liquiditatskriterium</p>
<p>Durchschnittlicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditatskriterium</p>	<p>Durchschnittliche tagliche Anzahl an Handelsgeschaften [quantitatives Liquiditatskriterium 2]</p>	<p>Zusatzliches qualitatives Liquiditatskriterium</p>				



		1]		
<p><b>Overnight Index Swap (OIS)</b>  „Single Currency Swaps“  <b>and Futures/Forwards auf Overnight Index Swap (OIS)</b>  „Single Currency Swaps“</p> <p>Ein Swap oder ein Future/Forward auf einen Swap, bei dem zwei Parteien auf ein und dieselbe Währungen lautende Cashflows austauschen und die Cashflows mindestens einer der beiden Seiten durch einen Overnight Index Swap (OIS)-Satz bestimmt werden</p>	<p>Eine Overnight Index Swap (OIS) Single Currency-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:  <b>Segmentierungskriterium 1</b> – Nennwährung, auf welche die beiden Beine des Swaps lauten  <b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:  <b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Monat  <b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate  <b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate  <b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre  ...  <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	50 000 000 EUR	10	
<p><b>Inflation „Single Currency Swaps“ und Futures/Forwards auf Inflation „Single Currency Swaps“</b></p> <p>Ein Swap oder ein Future/Forward auf einen Swap, bei dem zwei Parteien auf ein und dieselbe Währungen lautende Cashflows austauschen und die Cashflows mindestens einer der beiden Seiten durch eine Inflationssatz bestimmt werden</p>	<p>Eine Inflation-Single-Currency-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:  <b>Segmentierungskriterium 1</b> – Nennwährung, auf welche die beiden Beine des Swaps lauten  <b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:  <b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Monat  <b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate  <b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate  <b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre  ...  <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	50 000 000 EUR	10	

Anlageklasse – Zinsderivate
-----------------------------

<p><b>Unteranlageklasse</b></p>	<p><b>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b kein liquider Markt besteht, findet folgende Methode Anwendung</b></p>
<p><b>Sonstige Zinsderivate</b>  Ein Zinsderivat, das nicht zu einer der obigen Unteranlageklassen zählt</p>	<p>Für jedes sonstige Zinssatzderivat wird davon ausgegangen, dass kein liquider Markt besteht</p>

Tabelle 5.2

Zinsderivate – Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die ein liquider Markt besteht

Anlageklasse – Zinsderivate														
Unteranlageklasse	Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für jede Unterklasse mit liquidem Markt													
	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte				SSTI Vorhandel			LIS Vorhandel			SSTI Nachhandel		LIS Nachhandel	
	S1	S2	S3	S4	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert
<b>Anleihenfutures/-forwards</b>	30	40	50	60	70	4 000 000 EUR	80	20 000 000 EUR	90	20 000 000 EUR	60	25 000 000 EUR	70	25 000 000 EUR
	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden													
<b>Anleihenoptionen</b>	30	40	50	60	70	4 000 000 EUR	80	20 000 000 EUR	90	20 000 000 EUR	60	25 000 000 EUR	70	25 000 000 EUR
	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden													
<b>IR Futures und FRA</b>	30	40	50	60	70	5 000 000 EUR	80	10 000 000 EUR	90	20 000 000 EUR	60	25 000 000 EUR	70	25 000 000 EUR
	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung													

	der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden															
--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Anlageklasse – Zinsderivate														
Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für jede Unterklasse mit liquidem Markt														
Unteranlageklasse	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte				SSTI Vorhandel			LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel			LIS Nachhandel	
	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Volumen – Perzentil	Schwellenwert
<b>IR-Optionen</b>	S1													
	S2	30	40	50	60									
	S3													
	S4					5 000 000 EUR	70	10 000 000 EUR	80	20 000 000 EUR	90	25 000 000 EUR	70	25 000 000 EUR
<b>Swaptions</b>	S1													
	S2	30	40	50	60									
	S3													
	S4					4 000 000 EUR	70	5 000 000 EUR	80	9 000 000 EUR	90	10 000 000 EUR	70	10 000 000 EUR
<b>Fixed-to-Float „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency</b>	S1													
	S2													
	S3													
	S4					4 000 000 EUR	70	5 000 000 EUR	80	9 000 000 EUR	90	10 000 000 EUR	70	10 000 000 EUR

Anlageklasse – Zinsderivate																				
Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für jede Unterklasse mit liquidem Markt																				
Unteranlageklasse	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	SSTI Vorhandel				LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel			LIS Nachhandel									
		Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert							
Swaps“ und Futures/Forwards auf Fixed-to-Float „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency Swaps“	Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	30	40	50	60															
		S1	S2	S3	S4	70	4 000 000 EUR	80	5 000 000 EUR	60	9 000 000 EUR	70	10 000 000 EUR	90	10 000 000 EUR					
Float-to-Float „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency Swaps“ und Futures/Forwards auf Float-to-Float „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency Swaps“	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	30	40	50	60															
		S1	S2	S3	S4	70	4 000 000 EUR	80	5 000 000 EUR	60	9 000 000 EUR	70	10 000 000 EUR	90	10 000 000 EUR					
Fixed-to-Fixed „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency Swaps“ und Futures/Forwards auf Fixed-to-Fixed „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency Swaps“	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse	30	40	50	60															
		S1	S2	S3	S4	70	4 000 000 EUR	80	5 000 000 EUR	60	9 000 000 EUR	70	10 000 000 EUR	90	10 000 000 EUR					

getätigt wurden		S1	S2	S3	S4	4 000 000 EUR	70	5 000 000 EUR	80	60	9 000 000 EUR	90	70	10 000 000 EUR
<b>Overnight Index Swap (OIS) „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency Swaps“ und Futures/Forwards auf Overnight Index Swap (OIS) „Multi-Currency Swaps“ oder „Cross-Currency Swaps“</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	30	40	50	60	4 000 000 EUR	70	5 000 000 EUR	80	60	9 000 000 EUR	90	70	10 000 000 EUR
<b>Anlageklasse – Zinsderivate</b>														
<b>Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für jede Unterklasse mit liquidem Markt</b>														
Unteranlageklasse	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	SSTI Vorhandel				Schwellenwert	LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel			LIS Nachhandel		
		Handel – Perzentil	S1	S2	S3		S4	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Volumen – Perzentil	Handel – Perzentil	Schwellenwert
<b>Inflation Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency Swaps und Futures/Forwards auf Inflation Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency Swaps</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	30	40	50	60	4 000 000 EUR	70	5 000 000 EUR	80	60	9 000 000 EUR	90	70	10 000 000 EUR
<b>Fixed-to-Float Single Currency Swaps und Futures/Forwards auf Fixed-to-Float Single Currency</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden	30	40	50	60	4 000 000 EUR	70	5 000 000 EUR	80	60	9 000 000 EUR	90	70	10 000 000 EUR

Swaps	werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	S1	S2	S3	S4	4 000 000 EUR	70	5 000 000 EUR	80	60	9 000 000 EUR	90	70	10 000 000 EUR		
															30	40
<b>Float-to-Float Single Currency Swaps und Futures/Forwards auf Float-to-Float Single Currency Swaps</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden															
<b>Anlageklasse – Zinsderivate</b>																
<b>Unteranlageklasse</b>	<b>Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte</b>	<b>Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für jede Unterklasse mit liquidem Markt</b>					<b>LIS Vorhandel</b>		<b>SSTI Nachhandel</b>		<b>LIS Nachhandel</b>					
		<b>Handel – Perzentil</b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Handel – Perzentil</b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Handel – Perzentil</b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Handel – Perzentil</b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Handel – Perzentil</b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Handel – Perzentil</b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Volumen – Perzentil</b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Volumen – Perzentil</b>
<b>Fixed-to-Fixed „Single Currency Swaps“ und Futures/Forwards auf Fixed-to-Fixed „Single Currency Swaps“</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	S1	S2	S3	S4	4 000 000 EUR	70	5 000 000 EUR	80	60	9 000 000 EUR	90	70	10 000 000 EUR		
<b>Overnight Index Swap (OIS) Single Currency Swaps und</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unteranlageklasse	S1	S2	S3	S4	4 000 000 EUR	70	5 000 000 EUR	80	60	9 000 000 EUR	90	70	10 000 000 EUR		





Tabelle 5,3

**Zinsderivate – Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – Zinsderivate				
Unteranlageklasse	Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für jede Unterklasse, für die kein liquider Markt besteht			
	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel
	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
Anleihenfutures/-forwards	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	20 000 000 EUR	25 000 000 EUR
Anleihenoptionen	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	20 000 000 EUR	25 000 000 EUR
IR Futures und FRA	5 000 000 EUR	10 000 000 EUR	20 000 000 EUR	25 000 000 EUR
IR-Optionen	5 000 000 EUR	10 000 000 EUR	20 000 000 EUR	25 000 000 EUR
Swaptions	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	9 000 000 EUR	10 000 000 EUR

Anlageklasse – Zinsderivate					
Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für jede Unterklasse, für die kein liquider Markt besteht					
Unteranlageklasse	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel	
	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
Fixed-to-Float Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency Swaps und Futures/Forwards auf Fixed-to-Float Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency Swaps	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	9 000 000 EUR	10 000 000 EUR	10 000 000 EUR
Float-to-Float Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency Swaps und Futures/Forwards auf Float-to-Float Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency Swaps	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	9 000 000 EUR	10 000 000 EUR	10 000 000 EUR
Fixed-to-Fixed Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency Swaps und Futures/Forwards auf Fixed-to-Fixed Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency Swaps	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	9 000 000 EUR	10 000 000 EUR	10 000 000 EUR
Overnight Index Swap (OIS) Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency Swaps und Futures/Forwards auf Overnight Index Swap (OIS) Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency Swaps	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	9 000 000 EUR	10 000 000 EUR	10 000 000 EUR



Anlageklasse – Zinsderivate						
Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für jede Unterklasse, für die kein liquider Markt besteht						
Unteranlageklasse	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel		
	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	
Inflation Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency Swaps und Futures/Forwards auf Inflation Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency Swaps	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	9 000 000 EUR	10 000 000 EUR		
Fixed-to-Float Single Currency Swaps und Futures/Forwards auf Fixed-to-Float Single Currency Swaps	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	9 000 000 EUR	10 000 000 EUR		
Float-to-Float Single Currency Swaps und Futures/Forwards auf Float-to-Float Single Currency Swaps	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	9 000 000 EUR	10 000 000 EUR		
Fixed-to-Fixed Single Currency Swaps und Futures/Forwards auf Fixed-to-Fixed Single Currency Swaps	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	9 000 000 EUR	10 000 000 EUR		

Anlageklasse – Zinsderivate					
Unteranlageklasse	Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für jede Unterklasse, für die kein liquider Markt besteht				
	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel	
	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
Overnight Index Swap (OIS) Single Currency Swaps und Futures/Forwards auf Overnight Index Swap (OIS) Single Currency Swaps	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	9 000 000 EUR	10 000 000 EUR	
Inflation Single Currency Swaps und Futures/Forwards auf Inflation Single Currency Swaps	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	9 000 000 EUR	10 000 000 EUR	
Sonstige Zinsderivate	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	9 000 000 EUR	10 000 000 EUR	

## 6. Eigenkapitalderivate

*Tabelle 6.1*  
**Aktienderivate, die keinen liquiden Markt haben**

Anlageklasse – Aktienderivate	
<p>jeder Vertrag gemäß Richtlinie 2014/65/EU Anhang I Abschnitt C Absatz 4 in Bezug auf:</p> <p>(a) eine oder mehrere Aktien, Aktienzertifikate, Zertifikate, sonstige ähnliche Finanzinstrumente, Cashflows oder andere Produkte, die mit der Entwicklung einer oder mehrerer Aktien, Aktienzertifikate, ETF, Zertifikate oder ähnlicher Finanzinstrumente verbunden sind;</p> <p>(b) ein Aktienindex, Aktienzertifikate, ETF, Zertifikate, sonstige ähnliche Finanzinstrumente, Cashflows oder andere Produkte, die mit der Entwicklung einer oder mehrerer Aktien, Aktienzertifikate, ETF, Zertifikate oder ähnlicher Finanzinstrumente verbunden sind</p>	<p><b>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b kein liquider Markt besteht, findet folgende Methode Anwendung</b></p>
<p><b>Aktien- Index-Optionen</b></p> <p>Eine Option, deren zugrunde liegender Wert ein Aktienindex ist</p>	<p>Bei allen Indexoptionen wird davon ausgegangen, dass sie einen liquiden Markt haben</p>
<p><b>Aktienindex-Futures/Forwards</b></p> <p>Ein Future/Forward, dessen zugrunde liegender Wert ein Aktienindex ist</p>	<p>Bei allen Index-Futures/Forwards wird davon ausgegangen, dass sie einen liquiden Markt haben</p>
<p><b>Aktienoptionen</b></p> <p>Eine Option, deren zugrunde liegender Wert eine Aktie oder ein aus einer Kapitalmaßnahme resultierender Aktienkorb ist</p>	<p>Bei allen Aktienoptionen wird davon ausgegangen, dass sie einen liquiden Markt haben</p>
<p><b>Aktien-Futures/Forwards</b></p>	<p>Bei allen Aktien-Futures/Forwards wird davon ausgegangen, dass sie einen liquiden Markt haben</p>

Ein Future/Forward, dessen zugrunde liegender Wert eine Aktie oder ein aus einer Kapitalmaßnahme resultierender Aktienkorb ist

Anlageklasse – Aktienderivate	
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b kein liquider Markt besteht, findet folgende Methode Anwendung
<b>Aktien-Dividenden-Optionen</b> Eine Option auf die Dividende einer spezifischen Aktie	Bei allen Aktiendividendenoptionen wird davon ausgegangen, dass sie einen liquiden Markt haben
<b>Aktien-Dividenden-Futures/Forwards</b> Ein Future/Forward auf die Dividende einer spezifischen Aktie	Bei allen Aktien-Dividenden-Futures/Forwards wird davon ausgegangen, dass sie einen liquiden Markt haben
<b>Dividendenindex-Optionen</b> Eine Option auf einen Index, der aus Dividenden aus mehr als einer Aktie besteht	Bei allen Dividenden-Index-Optionen wird davon ausgegangen, dass sie einen liquiden Markt haben
<b>Dividendenindex-Futures/Forwards</b> Ein Future/Forward auf einen Index, der aus Dividenden aus mehr als einer Aktie besteht	Bei allen Dividenden-Index-Futures/Forwards wird davon ausgegangen, dass sie einen liquiden Markt haben
<b>Volatilitäts-Index-Optionen</b> Eine Option, deren zugrunde liegender Wert ein Volatilitätsindex ist, der definiert wird als ein Index, der sich auf die Volatilität eines spezifischen zugrunde liegenden Index von Eigenkapitalinstrumenten bezieht	Bei allen Volatilitäts-Index-Optionen wird davon ausgegangen, dass sie einen liquiden Markt haben



Anlageklasse – Aktienderivate	
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b kein liquider Markt besteht, findet folgende Methode Anwendung
<p><b>Volatilitätsindex-Futures/Forwards</b></p> <p>Ein Future/Forward, deren zugrunde liegender Wert ein Volatilitätsindex ist, der definiert wird als ein Index, der sich auf die Volatilität eines spezifischen zugrunde liegenden Index von Eigenkapitalinstrumenten bezieht</p>	Bei allen Volatilitäts-Index-Futures/Forwards wird davon ausgegangen, dass sie einen liquiden Markt haben
<p><b>ETF-Optionen</b></p> <p>Eine Option, deren zugrunde liegender Wert ein ETF ist</p>	Bei allen ETF-Optionen wird davon ausgegangen, dass sie einen liquiden Markt haben
<p><b>ETF-Futures-/Forwards</b></p> <p>Ein Future/Forward, dessen zugrunde liegender Wert ein ETF ist</p>	Bei allen ETF-Futures/Forwards wird davon ausgegangen, dass sie einen liquiden Markt haben

Anlageklasse – Aktienderivate																						
Unteranlageklasse	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1)]</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2)]</td> </tr> </table>	Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1)]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2)]																			
Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1)]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2)]																					
Unteranlageklasse	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p> <p>Eine Swap-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Typ: Single Name, Index, Korb</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – zugrunde liegender Single Name, Index, Korb</p> <p><b>Segmentierungskriterium 3</b> – Parameter: Kursrendite zugrunde liegender Wert, Dividendenrendite, Renditevarianz, Parameterrenditevolatilität</p> <p><b>Segmentierungskriterium 4</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: center;">Parameter Preisrendite zugrunde liegender Wert</th> <th style="text-align: center;">Parameter Renditevarianz/Volatilität</th> <th style="text-align: center;">Parameter Dividendenrendite</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Monat</td> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate</td> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate</td> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate</td> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate</td> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband 3:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</td> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband 3:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</td> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</td> <td style="text-align: center;">...</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</td> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband 5:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</td> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</td> <td style="text-align: center;">...</td> <td style="text-align: center;">...</td> </tr> </tbody> </table>	Parameter Preisrendite zugrunde liegender Wert	Parameter Renditevarianz/Volatilität	Parameter Dividendenrendite	<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 1 Monat	<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 3 Monate	<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 1 Jahr	<b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat < Fälligkeit ≤ 3 Monate	<b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate < Fälligkeit ≤ 6 Monate	<b>Laufzeitband 2:</b> 1 Jahr < Fälligkeit ≤ 2 Jahre	<b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate < Fälligkeit ≤ 6 Monate	<b>Laufzeitband 3:</b> 6 Monate < Fälligkeit ≤ 1 Jahr	<b>Laufzeitband 3:</b> 2 Jahre < Fälligkeit ≤ 3 Jahre	<b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate < Fälligkeit ≤ 1 Jahr	<b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr < Fälligkeit ≤ 2 Jahre	...	<b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr < Fälligkeit ≤ 2 Jahre	<b>Laufzeitband 5:</b> 2 Jahre < Fälligkeit ≤ 3 Jahre	<b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre < Fälligkeit ≤ n Jahre	<b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre < Fälligkeit ≤ 3 Jahre	...	...
Parameter Preisrendite zugrunde liegender Wert	Parameter Renditevarianz/Volatilität	Parameter Dividendenrendite																				
<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 1 Monat	<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 3 Monate	<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 1 Jahr																				
<b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat < Fälligkeit ≤ 3 Monate	<b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate < Fälligkeit ≤ 6 Monate	<b>Laufzeitband 2:</b> 1 Jahr < Fälligkeit ≤ 2 Jahre																				
<b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate < Fälligkeit ≤ 6 Monate	<b>Laufzeitband 3:</b> 6 Monate < Fälligkeit ≤ 1 Jahr	<b>Laufzeitband 3:</b> 2 Jahre < Fälligkeit ≤ 3 Jahre																				
<b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate < Fälligkeit ≤ 1 Jahr	<b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr < Fälligkeit ≤ 2 Jahre	...																				
<b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr < Fälligkeit ≤ 2 Jahre	<b>Laufzeitband 5:</b> 2 Jahre < Fälligkeit ≤ 3 Jahre	<b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre < Fälligkeit ≤ n Jahre																				
<b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre < Fälligkeit ≤ 3 Jahre	...	...																				
Swaps	50 000 000 EUR																					
	15																					

...	<b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre < Fälligkeit ≤ n Jahre	<b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre < Fälligkeit ≤ n Jahre		
<b>Anlageklasse – Aktenderivate</b>				
<b>Unteranlageklasse</b>	Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert	Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt	<b>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA)</b> [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	<b>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften</b> [quantitatives Liquiditätskriterium 2]
<b>Portfolio Swaps</b>	Eine Portfolio-Swap-Unterklasse wird definiert ausgehend von einer spezifischen Kombination von: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Typ: Single Name, Index, Korb Segmentierungskriterium 2 – zugrunde liegender Single Name, Index, Korb <b>Segmentierungskriterium 3</b> – Parameter: Kursrendite zugrunde liegender Wert, Dividendenrendite, Renditevarianz, Parameterrenditevolatilität Segmentierungskriterium 4 – das Laufzeitband der Fälligkeit des Portfolio Swaps ist wie folgt definiert: <b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 1 Monat <b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat < Fälligkeit ≤ 3 Monate <b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate < Fälligkeit ≤ 6 Monate <b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate < Fälligkeit ≤ 1 Jahr <b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr < Fälligkeit ≤ 2 Jahre <b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre < Fälligkeit ≤ 3 Jahre ... <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre < Fälligkeit ≤ n Jahre		50000 000 EUR	15



<b>Anlageklasse – Aktienderivate</b>	
<b>Unteranlageklasse</b>	<b>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b kein liquider Markt besteht, findet folgende Methode Anwendung</b>
<p><b>Sonstige Aktienderivate</b>  Ein Aktienderivat, das nicht zu einer der obigen Unteranlageklassen zählt</p>	<p>Für sonstige Aktienderivate wird davon ausgegangen, dass kein liquider Markt besteht</p>

Tabelle 6.2

**Aktien-Derivate – Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die ein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – Aktienderivate							
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte wird jede Unteranlageklasse in Unterklassen segmentiert, wie nachstehend definiert	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte, die für die Unterklassen mit liquidem Markt auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nennbetrags (ADNA), zu dem die Unterklassen zählen				
			Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA)	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel
Aktien-Index-Optionen	Eine Aktien-Index-Optionsunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Aktienindex	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	< 100 Mio. EUR ADNA	20 000 EUR	25 000 EUR	1 000 000 EUR	1 500 000 EUR
			100 Mio. EUR <= ADNA < 200 Mio. EUR	2 500 000 EUR	3 000 000 EUR	25 000 000 EUR	30 000 000 EUR
			200 Mio. EUR <= ADNA < 600 Mio. EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR	50 000 000 EUR	55 000 000 EUR
			ADNA >= 600 Mio. EUR	15 000 000 EUR	20 000 000 EUR	150 000 000 EUR	160 000 000 EUR
Aktienindex-Futures/Forwards	Eine Aktienindex-Future/Forward-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Aktienindex	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse	< 100 Mio. EUR ADNA	20 000 EUR	25 000 EUR	1 000 000 EUR	1 500 000 EUR
			100 Mio. EUR <= ADNA < 1 Mrd. EUR	500 000 EUR	550 000 EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR
			1 Mrd. EUR <= ADNA < 3 Mrd. EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR	50 000 000 EUR	55 000 000 EUR
			3 Mrd. EUR <=	15 000 000 EUR	20 000 000 EUR	150 000 000 EUR	160 000 000 EUR

		ADNA < 5 Mrd. EUR		ADNA >= 5 Mrd. EUR		25 000 000 EUR		30 000 000 EUR		250 000 000 EUR		260 000 000 EUR	
		getätigt wurden											
Anlageklasse – Aktienderivate													
Die Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte werden für die Unterklassen mit liquidem Markt auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nennbetragsbands (ADNA), zu dem die Unterklassen zählen, bestimmt													
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte wird jede Unteranlageklasse in Unterklassen segmentiert, wie nachstehend definiert	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA)	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel						
				Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
Aktionsoptionen	Eine Aktionsoptionsunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegende Aktie	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	< 5 Mio. EUR ADNA	20 000 EUR	25 000 EUR	1 000 000 EUR	1 250 000 EUR	1 250 000 EUR	1 000 000 EUR	250 000 EUR	300 000 EUR	2 500 000 EUR	3 000 000 EUR
			5 Mio. EUR <= ADNA < 10 Mio. EUR	250 000 EUR	300 000 EUR	1 250 000 EUR	1 500 000 EUR	2 500 000 EUR	3 000 000 EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR	1 500 000 EUR	1 500 000 EUR
			10 Mio. EUR <= ADNA < 20 Mio. EUR	500 000 EUR	550 000 EUR	2 500 000 EUR	3 000 000 EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR	1 500 000 EUR	1 500 000 EUR
Aktien-Futures/Forwards	eine Aktien-Future/Forward-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegende Aktie	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	< 5 Mio. EUR ADNA	20 000 EUR	25 000 EUR	1 000 000 EUR	1 250 000 EUR	1 250 000 EUR	1 000 000 EUR	250 000 EUR	300 000 EUR	2 500 000 EUR	3 000 000 EUR
			5 Mio. EUR <= ADNA < 10 Mio. EUR	250 000 EUR	300 000 EUR	1 250 000 EUR	1 500 000 EUR	2 500 000 EUR	3 000 000 EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR	1 500 000 EUR	1 500 000 EUR
			10 Mio. EUR <= ADNA < 20 Mio. EUR	500 000 EUR	550 000 EUR	2 500 000 EUR	3 000 000 EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR	1 500 000 EUR	1 500 000 EUR
Aktien-Dividenden-Optionen	Eine Aktien-Dividenden-Optionsunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegende Aktie, die Anspruch auf Dividenden gibt	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse durchgeführt werden	< 5 Mio. EUR ADNA	20 000 EUR	25 000 EUR	1 000 000 EUR	1 250 000 EUR	1 250 000 EUR	1 000 000 EUR	20 000 EUR	25 000 EUR	400 000 EUR	450 000 EUR
			5 Mio. EUR <= ADNA	25 000 EUR	30 000 EUR	500 000 EUR	500 000 EUR	500 000 EUR	500 000 EUR	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR	1 500 000 EUR	1 500 000 EUR

	werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	ADNA < 10 Mio. EUR 10 Mio. EUR <= ADNA < 20 Mio. EUR ADNA >= 20 Mio. EUR	50 000 EUR 100 000 EUR 150 000 EUR	100 000 EUR 2 000 000 EUR	1 000 000 EUR 2 500 000 EUR
--	--	--	--	------------------------------	--------------------------------

Anlageklasse – Aktienderivate							
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte wird jede Unteranlageklasse in Unterklassen segmentiert, wie nachstehend definiert	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	Die Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte werden für die Unterklassen mit liquidem Markt auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nennbetragsbands (ADNA), zu dem die Unterklassen zählen, bestimmt				
			Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA)	SSTI Vorhandel Schwellenwert	LIS Vorhandel Schwellenwert	SSTI Nachhandel Schwellenwert	LIS Nachhandel Schwellenwert
Aktien-Dividenden-Futures/Forwards	Eine Aktien-Dividenden-Future/Forward-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegende Aktie, die Anspruch auf Dividenden gibt	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	< 5 Mio. EUR ADNA	20 000 EUR	25 000 EUR	400 000 EUR	450 000 EUR
			5 Mio. EUR <= ADNA < 10 Mio. EUR	25 000 EUR	30 000 EUR	500 000 EUR	550 000 EUR
			10 Mio. EUR <= ADNA < 20 Mio. EUR ADNA >= 20 Mio. EUR	50 000 EUR 100 000 EUR	100 000 EUR 150 000 EUR	1 000 000 EUR 2 000 000 EUR	1 500 000 EUR 2 500 000 EUR
Dividendenindex-Optionen	Eine Dividendenindex-Optionsunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Dividendenindex	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse durchgeführt werden unter	< 100 Mio. EUR ADNA	20 000 EUR	25 000 EUR	1 000 000 EUR	1 500 000 EUR
			100 Mio. EUR <= ADNA < 200 Mio. EUR	2 500 000 EUR	3 000 000 EUR	25 000 000 EUR	30 000 000 EUR



	Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	<b>200 Mio. EUR &lt;= ADNA &lt; 600 Mio. EUR</b>	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR	50 000 000 EUR	55 000 000 EUR
		<b>ADNA &gt;= 600 Mio. EUR</b>	15 000 000 EUR	20 000 000 EUR	150 000 000 EUR	160 000 000 EUR

Anlageklasse – Aktienderivate							
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte wird jede Unteranlageklasse in Unterklassen segmentiert, wie nachstehend definiert	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	Die Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte werden für die Unterklassen mit liquidem Markt auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nennbetragsbands (ADNA), zu dem die Unterklassen zählen, bestimmt				
			Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA)	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel
			Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	
<b>Dividendenindex-Futures/Forwards</b>	Eine Dividendenindex-Future/Forward-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Dividendenindex	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	< 100 Mio. EUR ADNA	20 000 EUR	25 000 EUR	1 000 000 EUR	1 500 000 EUR
			100 Mio. EUR <= ADNA < 1 Mrd. EUR	500 000 EUR	550 000 EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR
			1 Mrd. EUR <= ADNA < 3 Mrd. EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR	50 000 000 EUR	55 000 000 EUR
			3 Mrd. EUR <= ADNA < 5 Mrd. EUR	15 000 000 EUR	20 000 000 EUR	150 000 000 EUR	160 000 000 EUR
			ADNA >= 5 Mrd. EUR	25 000 000 EUR	30 000 000 EUR	250 000 000 EUR	260 000 000 EUR
<b>Volatilitäts-Index-Optionen</b>	Eine Volatilitäts-Index-Optionsunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Volatilitätsindex	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente	< 100 Mio. EUR ADNA	20 000 EUR	25 000 EUR	1 000 000 EUR	1 500 000 EUR
			100 Mio. EUR <= ADNA < 200 Mio. EUR	2 500 000 EUR	3 000 000 EUR	25 000 000 EUR	30 000 000 EUR
			200 Mio. EUR <= ADNA < 600 Mio. EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR	50 000 000 EUR	55 000 000 EUR



Anlageklasse – Aktienderivate							
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte wird jede Unteranlageklasse in Unterklassen segmentiert, wie nachstehend definiert	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	Die Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte werden für die Unterklassen mit liquidem Markt auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nennbetragsbands (ADNA), zu dem die Unterklassen zählen, bestimmt				
			Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA)	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel
Volatilitätsindex-Futures/Forwards	Eine Volatilitätsindex-Future/Forward-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Volatilitätsindex	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	< 100 Mio. EUR ADNA	20 000 EUR	25 000 EUR	1 000 000 EUR	1 500 000 EUR
			100 Mio. EUR <= ADNA < 1 Mrd. EUR	500 000 EUR	550 000 EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR
			1 Mrd. EUR <= ADNA < 3 Mrd. EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR	50 000 000 EUR	55 000 000 EUR
			3 Mrd. EUR <= ADNA < 5 Mrd. EUR	15 000 000 EUR	20 000 000 EUR	150 000 000 EUR	160 000 000 EUR
			ADNA >= 5 Mrd. EUR	25 000 000 EUR	30 000 000 EUR	250 000 000 EUR	260 000 000 EUR
			< 5 Mio. EUR ADNA	20 000 EUR	25 000 EUR	1 000 000 EUR	1 250 000 EUR
ETF-Optionen	Eine ETF-Optionsunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender ETF	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse	5 Mio. EUR <= ADNA < 10 Mio. EUR	250 000 EUR	300 000 EUR	1 250 000 EUR	1 500 000 EUR
			10 Mio. EUR <= ADNA < 20 Mio. EUR	500 000 EUR	550 000 EUR	2 500 000 EUR	3 000 000 EUR
			ADNA >=	1 000 000 EUR	1 500 000 EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR

	getätigt wurden	20 Mio. EUR			
--	-----------------	-------------	--	--	--

Anlageklasse – Aktienderivate							
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte wird jede Unteranlageklasse in Unterklassen segmentiert, wie nachstehend definiert	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA)	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel
				Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
ETF-Futures/-Forwards	Eine ETF-Future/Forward-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender ETF	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	< 5 Mio. EUR ADNA	20 000 EUR	25 000 EUR	1 000 000 EUR	1 250 000 EUR
			5 Mio. EUR <= ADNA < 10 Mio. EUR	250 000 EUR	300 000 EUR	1 250 000 EUR	1 500 000 EUR
			10 Mio. EUR <= ADNA < 20 Mio. EUR	500 000 EUR	550 000 EUR	2 500 000 EUR	3 000 000 EUR
			ADNA >= 20 Mio. EUR	1 000 000 EUR	1 500 000 EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR

Anlageklasse – Aktienderivate							
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte wird jede Unteranlageklasse in Unterklassen segmentiert, wie nachstehend definiert	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	Die Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte werden für die Unterklassen mit liquidem Markt auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nennbetragsbands (ADNA), zu dem die Unterklassen zählen, bestimmt				
			Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA)	SSTI Vorhandel Schwellenwert	LIS Vorhandel Schwellenwert	SSTI Nachhandel Schwellenwert	LIS Nachhandel Schwellenwert
Swaps	<p>Eine Swap-Unterkategorie wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Typ: Single Name, Index, Korb</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – zugrunde liegender Single Name, Index, Korb</p> <p><b>Segmentierungskriterium 3</b> – Parameter: Kursrendite zugrunde liegender Wert, Dividendenrendite, Renditevarianz, Parameterrenditevolatilität</p> <p><b>Segmentierungskriterium 4</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p>	<p>Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterkategorie durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterkategorie getätigt wurden</p>	50 Mio. EUR <= ADNA < 100 Mio. EUR	250 000 EUR	300 000 EUR	1 250 000 EUR	1 500 000 EUR
			100 Mio. EUR <= ADNA < 200 Mio. EUR	500 000 EUR	550 000 EUR	2 500 000 EUR	3 000 000 EUR
			ADNA >= 200 Mio. EUR	1 000 000 EUR	1 500 000 EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR
	<p><b>Parameter Preisrendite zugrunde liegender Wert</b></p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Monat</p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 5:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p><b>Laufzeitband 6:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	<p><b>Parameter Renditevarianz/Volatilität</b></p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p><b>Laufzeitband 5:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	<p><b>Parameter Dividendenrendite</b></p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>				

Anlageklasse – Aktienderivate							
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte wird jede Unteranlageklasse in Unterklassen segmentiert, wie nachstehend definiert	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	Die Vorhandels- und Nachhandels-SSTI- und LIS-Schwellenwerte werden für die Unterklassen mit liquidem Markt auf der Grundlage des durchschnittlichen täglichen Nennbetragsbands (ADNA), zu dem die Unterklassen zählen, bestimmt				
			Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA)	SSTI Vorhandel Schwellenwert	LIS Vorhandel Schwellenwert	SSTI Nachhandel Schwellenwert	LIS Nachhandel Schwellenwert
Portfolio Swaps	<p>eine Portfolio-Swap-Unterkategorie wird definiert ausgehend von einer spezifischen Kombination von:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Typ: Single Name, Index, Korb</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – zugrunde liegender Single Name, Index, Korb</p> <p><b>Segmentierungskriterium 3</b> – Parameter: Kursrendite zugrunde liegender Wert, Dividendenrendite, Renditevarianz, Parameterrenditevolatilität</p> <p><b>Segmentierungskriterium 4</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Portfolio Swaps ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> <math>0 &lt; \text{Fälligkeit} \leq 1 \text{ Monat}</math></p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> <math>1 \text{ Monat} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 3 \text{ Monate}</math></p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> <math>3 \text{ Monate} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 6 \text{ Monate}</math></p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> <math>6 \text{ Monate} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 1 \text{ Jahr}</math></p> <p><b>Laufzeitband 5:</b> <math>1 \text{ Jahr} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 2 \text{ Jahre}</math></p> <p><b>Laufzeitband 6:</b> <math>2 \text{ Jahre} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 3 \text{ Jahre}</math></p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> <math>(n-1) \text{ Jahre} &lt; \text{Fälligkeit} \leq n \text{ Jahre}</math></p>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Geschäfte, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	50 Mio. EUR $\leq$ ADNA < 100 Mio. EUR	250 000 EUR	300 000 EUR	1 250 000 EUR	1 500 000 EUR
			100 Mio. EUR $\leq$ ADNA < 200 Mio. EUR	500 000 EUR	550 000 EUR	2 500 000 EUR	3 000 000 EUR
			ADNA $\geq$ 200 Mio. EUR	1 000 000 EUR	1.500 000 EUR	5 000 000 EUR	5 500 000 EUR

*Tabelle 6.3*

**Aktien-Derivate – Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – Aktienderivate					
Unteranlageklasse	Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht		SSTI Nachhandel		LIS Nachhandel
	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	Schwellenwert	Schwellenwert
<b>Swaps</b>	20 000 EUR	25 000 EUR	100 000 EUR	Schwellenwert	150 000 EUR
<b>Portfolio Swaps</b>	20 000 EUR	25 000 EUR	100 000 EUR	Schwellenwert	150 000 EUR
<b>Sonstige Aktienderivate</b>	20 000 EUR	25 000 EUR	100 000 EUR	Schwellenwert	150 000 EUR



## 7. Warenderivate

Tabelle 7.1

### Warenderivate, die keinen liquiden Markt haben

Anlageklasse – Warenderivate			
Unteranlageklasse	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt</p> <table border="1"> <tr> <td>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</td> <td>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</td> </tr> </table>	Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]
Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]		
Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert			
Eine Metall-Waren-Future/Forward-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:			
<b>Segmentierungskriterium 1</b> – Metallsorte: Edelmetall, Nichtedelmetall			
<b>Segmentierungskriterium 2</b> – zugrunde liegendes Metall			
<b>Segmentierungskriterium 3</b> – Nennwährung, definiert als die Währung des Nennbetrags des Future/Forward			
<b>Segmentierungskriterium 4</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Future/Forward ist wie folgt definiert:			
<b>Edelmetalle</b>	<b>Nichtedelmetalle</b>		
<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 3 Monate	<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 1 Jahr		
<b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate < Fälligkeit ≤ 1 Jahr	<b>Laufzeitband 2:</b> 1 Jahr < Fälligkeit ≤ 2 Jahre		
<b>Laufzeitband 3:</b> 1 Jahr < Fälligkeit ≤ 2 Jahre	<b>Laufzeitband 3:</b> 2 Jahre < Fälligkeit ≤ 3 Jahre		
<b>Laufzeitband 4:</b> 2 Jahre < Fälligkeit ≤ 3 Jahre	...		
...	<b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre < Fälligkeit ≤ n Jahre		
<b>Metal-Waren-Futures/Forwards</b>	<p>10 000 000 EUR</p> <p>10</p>		

	Laufzeitband m: (n-1) Jahre < Fälligkeit ≤ n Jahre			
--	--	--	--	--

Anlageklasse – Warenderivate				
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert	Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt	Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]
	Eine Metall-Waren-Optionsunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – Edelmetall, Nichtedelmetall <b>Segmentierungskriterium 2</b> – zugrunde liegendes Metall <b>Segmentierungskriterium 3</b> – Nennwährung, definiert als die Währung des Nennbetrags der Option			
<b>Metall-Waren-Optionen</b>	<p><b>Segmentierungskriterium 4</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit der Option ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Edelmetalle</b>  <b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate  <b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 3:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 4:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre            ...</p> <p><b>Nichtedelmetalle</b>  <b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 2:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 3:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre            ...  <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	10 000 000 EUR	10	

	<b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre < Fälligkeit ≤ n Jahre			
--	---	--	--	--

Anlageklasse – Warenderivate													
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert	Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt	Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]									
<b>Metall-Waren-Swaps</b>	<p>Eine Metall-Waren-Swap-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – Metallsorte: Edelmetall, Nichtedelmetall</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – zugrunde liegendes Metall</p> <p><b>Segmentierungskriterium 3</b> – Nennwährung, definiert als die Währung des Nennbetrags des Swaps</p> <p><b>Segmentierungskriterium 4</b> – Abwicklungstyp bar, physisch oder sonstiges</p> <p><b>Segmentierungskriterium 5</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p> <table border="1"> <tr> <td><b>Edelmetalle</b></td> <td><b>Nichtedelmetalle</b></td> </tr> <tr> <td><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate</td> <td><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</td> </tr> <tr> <td><b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</td> <td><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</td> </tr> <tr> <td><b>Laufzeitband 3:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</td> <td><b>Laufzeitband 3:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</td> </tr> <tr> <td><b>Laufzeitband 4:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</td> <td>...</td> </tr> </table>	<b>Edelmetalle</b>	<b>Nichtedelmetalle</b>	<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 3 Monate	<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 1 Jahr	<b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate < Fälligkeit ≤ 1 Jahr	<b>Laufzeitband 2:</b> 1 Jahr < Fälligkeit ≤ 2 Jahre	<b>Laufzeitband 3:</b> 1 Jahr < Fälligkeit ≤ 2 Jahre	<b>Laufzeitband 3:</b> 2 Jahre < Fälligkeit ≤ 3 Jahre	<b>Laufzeitband 4:</b> 2 Jahre < Fälligkeit ≤ 3 Jahre	...	10000 000 EUR	10
<b>Edelmetalle</b>	<b>Nichtedelmetalle</b>												
<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 3 Monate	<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 1 Jahr												
<b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate < Fälligkeit ≤ 1 Jahr	<b>Laufzeitband 2:</b> 1 Jahr < Fälligkeit ≤ 2 Jahre												
<b>Laufzeitband 3:</b> 1 Jahr < Fälligkeit ≤ 2 Jahre	<b>Laufzeitband 3:</b> 2 Jahre < Fälligkeit ≤ 3 Jahre												
<b>Laufzeitband 4:</b> 2 Jahre < Fälligkeit ≤ 3 Jahre	...												

...	Laufzeitband m: (n-1) Jahre < Fälligkeit ≤ n Jahre	Laufzeitband m: (n-1) Jahre < Fälligkeit ≤ n Jahre
-----	--	--

Anlageklasse – Warenderivate											
Unteranlageklasse	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt</p> <table border="1"> <tr> <td>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</td> <td>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</td> </tr> </table>	Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]							
Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]										
Energiewaren-Futures/Forwards	<p>Eine Energiewaren-Future/Forward-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – Energietyp: Öl, Destillate, Kohle, leichte Bestandteile des Öls, Erdgas, Strom, Arbitragegeschäft</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – Energie-Basiswert</p> <p><b>Segmentierungskriterium 3</b> – Nennwährung, definiert als die Währung des Nennbetrags des Future/Forward</p> <p><b>Segmentierungskriterium 4</b> – Lasttyp, definiert als Grundlast, Spitzenlast, Nachtsstrom oder sonstiges, anwendbar auf den Energietyp, Strom</p> <p><b>Segmentierungskriterium 5</b> – Lieferung/Barabwicklungsort, anwendbar auf Energietypen: Öl, Destillate, Kohle, leichte Bestandteile des Öls, Erdgas, Strom, Arbitragegeschäft</p> <p><b>Segmentierungskriterium 6</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Future/Forward ist wie folgt definiert:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Öl/Destillate/leichte Bestandteile des Öls</th> <th>Kohle</th> <th>Erdgas/Strom/Arbitragegeschäft</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Laufzeitband 1: 0 &lt; Fälligkeit ≤ 4 Monate</td> <td>Laufzeitband 1: 0 &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate</td> <td>Laufzeitband 1: 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Monat</td> </tr> <tr> <td>Laufzeitband 2: 4 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 8 Monate</td> <td>Laufzeitband 2: 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</td> <td>Laufzeitband 2: 1 Monat &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</td> </tr> </tbody> </table>	Öl/Destillate/leichte Bestandteile des Öls	Kohle	Erdgas/Strom/Arbitragegeschäft	Laufzeitband 1: 0 < Fälligkeit ≤ 4 Monate	Laufzeitband 1: 0 < Fälligkeit ≤ 6 Monate	Laufzeitband 1: 0 < Fälligkeit ≤ 1 Monat	Laufzeitband 2: 4 Monate < Fälligkeit ≤ 8 Monate	Laufzeitband 2: 6 Monate < Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Laufzeitband 2: 1 Monat < Fälligkeit ≤ 1 Jahr	<p>10 000 000 EUR</p> <p>10</p>
Öl/Destillate/leichte Bestandteile des Öls	Kohle	Erdgas/Strom/Arbitragegeschäft									
Laufzeitband 1: 0 < Fälligkeit ≤ 4 Monate	Laufzeitband 1: 0 < Fälligkeit ≤ 6 Monate	Laufzeitband 1: 0 < Fälligkeit ≤ 1 Monat									
Laufzeitband 2: 4 Monate < Fälligkeit ≤ 8 Monate	Laufzeitband 2: 6 Monate < Fälligkeit ≤ 1 Jahr	Laufzeitband 2: 1 Monat < Fälligkeit ≤ 1 Jahr									

	<p><b>Laufzeitband 3:</b> 8 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	<p><b>Laufzeitband 3:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	<p><b>Laufzeitband 3:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>						
<b>Anlageklasse – Warenderivate</b>									
<b>Unteranlageklasse</b>	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>								
<b>Energiewaren-Optionen</b>	<p>Eine Energiewaren-Optionsunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – Energietyp: Öl, Destillate, Kohle, leichte Bestandteile des Öls, Erdgas, Strom, Arbitrageschäft</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – Energie-Basiswert</p> <p><b>Segmentierungskriterium 3</b> – Nennwährung, definiert als die Währung des Nennbetrags der Option</p> <p><b>Segmentierungskriterium 4</b> – Lasttyp, definiert als Grundlast, Spitzenlast, Nachtstrom oder sonstiges, anwendbar auf den Energietyp: Strom</p> <p><b>Segmentierungskriterium 5</b> – Lieferung/ Barabwicklungsort, anwendbar auf Energietypen: Öl, Destillate, Kohle, leichte Bestandteile des Öls, Erdgas, Strom, Arbitrageschäft Öl/Destillate/leichte Bestandteile des Öls</p> <p><b>Segmentierungskriterium 6</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit der Option ist wie folgt definiert:</p> <table border="1"> <tr> <td><b>Öl/Destillate/leichte Bestandteile des Öls</b></td> <td><b>Erdgas/Strom/Arbitrageschäft</b></td> </tr> <tr> <td><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 4 Monate</td> <td><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Monat</td> </tr> <tr> <td><b>Laufzeitband 2:</b> 4 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 8 Monate</td> <td><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</td> </tr> </table>			<b>Öl/Destillate/leichte Bestandteile des Öls</b>	<b>Erdgas/Strom/Arbitrageschäft</b>	<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 4 Monate	<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 1 Monat	<b>Laufzeitband 2:</b> 4 Monate < Fälligkeit ≤ 8 Monate	<b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat < Fälligkeit ≤ 1 Jahr
<b>Öl/Destillate/leichte Bestandteile des Öls</b>	<b>Erdgas/Strom/Arbitrageschäft</b>								
<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 4 Monate	<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 1 Monat								
<b>Laufzeitband 2:</b> 4 Monate < Fälligkeit ≤ 8 Monate	<b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat < Fälligkeit ≤ 1 Jahr								
	<p>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</p>	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt</p> <p>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</p>	<p>10 000 000 EUR</p> <p>10</p>						

	<p><b>Laufzeitband 3:</b> 8 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	<p><b>Laufzeitband 3:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	<p><b>Laufzeitband 3:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>
--	---	---	---

Anlageklasse – Warenderivate							
Unteranlageklasse	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt</p> <table border="1"> <tr> <td>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</td> <td>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</td> </tr> </table>	Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]				
Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]						
<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>	<p>Eine Unterklasse von Energiewaren-Swaps wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – Energietyp: Öl, Destillate, Kohle, leichte Bestandteile des Öls, Erdgas, Strom, Arbitragegeschäft</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – Energie-Basiswert</p> <p><b>Segmentierungskriterium 3</b> – Nennwährung, definiert als die Währung des Nennbetrags des Swaps</p> <p><b>Segmentierungskriterium 4</b> – Abwicklungstyp bar, physisch oder sonstiges</p> <p><b>Segmentierungskriterium 5</b> – Lasttyp, definiert als Grundlast, Spitzenlast, Nachtstrom oder sonstiges, anwendbar auf den Energietyp: Strom</p> <p><b>Segmentierungskriterium 6</b> – Lieferung/ Barabwicklungsort, anwendbar auf Energietypen: Öl, Destillate, Kohle, leichte Bestandteile des Öls, Erdgas, Strom, Arbitragegeschäft</p> <p><b>Segmentierungskriterium 7</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p> <table border="1"> <tr> <td><b>Öl/Destillate/leichte Bestandteile des Öls</b></td> <td><b>Kohle</b></td> </tr> <tr> <td><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 4 Monate</td> <td><b>Erdgas/Strom/Arbitragegeschäft</b></td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Monat</td> </tr> </table>	<b>Öl/Destillate/leichte Bestandteile des Öls</b>	<b>Kohle</b>	<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 4 Monate	<b>Erdgas/Strom/Arbitragegeschäft</b>		<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 1 Monat
<b>Öl/Destillate/leichte Bestandteile des Öls</b>	<b>Kohle</b>						
<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 4 Monate	<b>Erdgas/Strom/Arbitragegeschäft</b>						
	<b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 1 Monat						
Energiewaren-Swaps	<p>10 000 000 EUR</p> <p>10</p>						

	<p><b>Laufzeitband 2:</b> 4 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 8 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 8 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	<p><b>Laufzeitband 2:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	<p><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Monat &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	
<b>Anlageklasse – Warenderivate</b>				
<b>Unteranlageklasse</b>	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>			
<b>Futures/Forwards für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse</b>	<p>Eine Future/Forward-Unterklasse für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegendes landwirtschaftliches Grunderzeugnis</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – Nennwährung, definiert als die Währung des Nennbetrags des Future/Forward</p> <p><b>Segmentierungskriterium 3</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Future/Forward ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>			
<b>Optionen auf landwirtschaftliche</b>	<p>Eine Optionsunterklasse auf landwirtschaftliche Grunderzeugnisse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegendes landwirtschaftliches Grunderzeugnis</p>			
		10 000 000 EUR		10
		10 000 000 EUR		10

<b>Grunderzeugnisse</b>	<p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – Nennwährung, definiert als die Währung des Nennbetrags der Option</p> <p><b>Segmentierungskriterium 3</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit der Option ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	
-------------------------	--	--

Anlageklasse – Warenderivate				
<b>Unteranlageklasse</b>	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt</p>		
		<table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;"><b>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA)</b> [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</td> <td style="width: 50%;"><b>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften</b> [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</td> </tr> </table>	<b>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA)</b> [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	<b>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften</b> [quantitatives Liquiditätskriterium 2]
<b>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA)</b> [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	<b>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften</b> [quantitatives Liquiditätskriterium 2]			
<b>Swaps auf landwirtschaftliche Grunderzeugnisse</b>	<p>Eine Unterklasse von Swaps auf landwirtschaftliche Grunderzeugnisse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegendes landwirtschaftliches Grunderzeugnis</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – Nennwährung, definiert als die Währung des Nennbetrags des Swaps</p> <p><b>Segmentierungskriterium 3</b> – Abwicklungstyp bar, physisch oder sonstiges</p> <p><b>Segmentierungskriterium 4</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	<p>10 000 000 EUR</p> <p>10</p>		



<b>Unteranlageklasse</b>	<b>Zur Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für die festgestellt wird, dass gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b kein liquider Markt besteht, findet folgende Methode Anwendung</b>
<b>Sonstige Warenderivate</b>  Ein Warenderivat, das nicht zu einer der obigen Unteranlageklassen zählt	Für jedes sonstige Warenderivat wird davon ausgegangen, dass kein liquider Markt besteht

*Tabelle 7.2*

**Warenderivate – Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die ein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – Warenderivate														
Unteranlageklasse	Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen mit liquidem Markt													
	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte			SSTI Vorhandel		LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel		LIS Nachhandel				
	S1	S2	S3	S4	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert
<b>Metall-Waren-Futures/Forwards</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	30	40	50	60	250 000 EUR	70	500 000 EUR	80	60	750 000 EUR	90	70	1 000 000 EUR
<b>Metall-Waren-Optionen</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der	S1	S2	S3	S4	250 000 EUR	70	500 000 EUR	80	60	750 000 EUR	90	70	1 000 000 EUR

Unteranlageklasse durchgeföhrt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	30	40	50	60														
	S1	S2	S3	S4														
Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeföhrt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden					250 000 EUR	70	500 000 EUR	80	60	750 000 EUR	90	70	1 000 000 EUR					
<b>Metall-Waren-Swaps</b>	30	40	50	60														

Anlageklasse – Warenderivate																		
Unteranlageklasse	Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen mit liquidem Markt																	
	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	SSTI Vorhandel			LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel			LIS Nachhandel								
Handel – Perzentil		Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert		
Energiewaren-Futures/Forwards	S1	S2	S3	S4														
	30	40	50	60	250 000 EUR	70	500 000 EUR	80	60	750 000 EUR	90	70	1 000 000 EUR					
Energiewaren-Optionen	S1	S2	S3	S4	250 000 EUR	70	500 000 EUR	80	60	750 000 EUR	90	70	1 000 000 EUR					

	für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden					30	40	50	60									
	S1	S2	S3	S4	60													
<b>Energiewaren-Swaps</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden					30	40	50	60	250 000 EUR	70	500 000 EUR	80	60	750 000 EUR	90	70	1 000 000 EUR
	S1	S2	S3	S4	60													
<b>Futures/Forwards für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden					30	40	50	60	250 000 EUR	70	500 000 EUR	80	60	750 000 EUR	90	70	1 000 000 EUR
	S1	S2	S3	S4	60													

Anlageklasse – Warenderivate												
Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen mit liquidem Markt												
Unteranlageklasse	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	SSTI Vorhandel				LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel			LIS Nachhandel	
		Handel – Perzentil		Schwellenwert	Handel – Perzentil		Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil
<b>Optionen auf landwirtschaftliche Grunderzeugnisse</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	S1	30	250 000 EUR	70	500 000 EUR	80	60	750 000 EUR	90	70	1 000 000 EUR
		S2	40									
		S3	50									
		S4	60									
<b>Swaps auf landwirtschaftliche Grunderzeugnisse</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	S1	30	250 000 EUR	70	500 000 EUR	80	60	750 000 EUR	90	70	1 000 000 EUR
		S2	40									
		S3	50									
		S4	60									

Tabelle 7.3

**Warenderivate – Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – Warenderivate					
Unteranlageklasse	Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht				
	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel	
	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
Metall-Waren-Futures/Forwards	250 000 EUR	500 000 EUR	750 000 EUR	1 000 000 EUR	
Metall-Waren-Optionen	250 000 EUR	500 000 EUR	750 000 EUR	1 000 000 EUR	
Metall-Waren-Swaps	250 000 EUR	500 000 EUR	750 000 EUR	1 000 000 EUR	
Energiewaren-Futures/Forwards	250 000 EUR	500 000 EUR	750 000 EUR	1 000 000 EUR	
Energiewaren-Optionen	250 000 EUR	500 000 EUR	750 000 EUR	1 000 000 EUR	

<b>Anlageklasse – Warenderivate</b>					
<b>Unteranlageklasse</b>	<b>Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht</b>				
	<b>SSTI Vorhandel</b>	<b>LIS Vorhandel</b>	<b>SSTI Nachhandel</b>	<b>LIS Nachhandel</b>	
	<b>Schwellenwert</b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Schwellenwert</b>	<b>Schwellenwert</b>
<b>Energiewaren-Swaps</b>	250 000 EUR	500 000 EUR	750 000 EUR	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR
<b>Futures/Forwards für landwirtschaftliche Grunderzeugnisse</b>	250 000 EUR	500 000 EUR	750 000 EUR	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR
<b>Optionen auf landwirtschaftliche Grunderzeugnisse</b>	250 000 EUR	500 000 EUR	750 000 EUR	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR
<b>Swaps auf landwirtschaftliche Grunderzeugnisse</b>	250 000 EUR	500 000 EUR	750 000 EUR	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR
<b>Sonstige Derivate auf landwirtschaftliche Grunderzeugnisse</b>	250 000 EUR	500 000 EUR	750 000 EUR	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR

## 8. Fremdwährungsderivate

*Tabelle 8.1*  
**Devisenderivate, die keinen liquiden Markt haben**

Anlageklasse – Devisenderivate			
Ein Finanzinstrument im Zusammenhang mit Devisen, wie in Abschnitt C Absatz 4 des Anhangs I der Richtlinie 2014/65/EU definiert			
<b>Unteranlageklasse</b>	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>		
	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt</p> <table border="1"> <tr> <td>Durchschnittlicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</td> <td>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</td> </tr> </table>	Durchschnittlicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]
Durchschnittlicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]		
<b>Nicht lieferbarer Forward (NFD)</b>	<p>Bezeichnet einen Forward, der gemäß Vereinbarung von den Gegenparteien in bar abgewickelt wird, wobei der Abwicklungsbetrag durch die Differenz des Wechselkurses der beiden Währungen am Handelstag und am Bewertungstag bestimmt wird. Am Abwicklungsdatum schuldet eine Partei der anderen Partei die Nettodifferenz zwischen (i) dem Wechselkurs am Handelstag und (ii) dem Wechselkurs am Bewertungstag ausgehend vom Nennbetrag, wobei dieser Nettobetrag in der Abwicklungswährung gemäß Vertrag zahlbar ist.</p>		
	<p>Eine nicht lieferbare Devisen-Forward-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegendes Währungspaar, definiert als Kombination von zwei Währungen, die dem Derivatvertrag zugrunde liegen</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Forward ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Woche</p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Woche &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p><b>Laufzeitband 5:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>		
	<p>Bei nicht lieferbaren Forward (NFD) wird davon ausgegangen, dass sie keinen liquiden Markt haben</p>		

Anlageklasse – Devisenderivate			
<b>Unteranlageklasse</b>	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Durchschnittlicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</td> </tr> </table>	Durchschnittlicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]
Durchschnittlicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]		
<b>Unteranlageklasse</b>	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>		
<b>Lieferbarer Forward (DF)</b>  Bezeichnet einen Forward, der allein den Wechsel von zwei verschiedenen Währungen an einem spezifischen vertraglich vereinbarten Abwicklungsdatum zu einem festen bei Einrichtung des Vertrags geltenden Kurs in Bezug auf den Wechsel betrifft.	<p>Eine lieferbarer Devisen-Forward-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegendes Währungspaar, definiert als Kombination von zwei Währungen, die dem Derivatvertrag zugrunde liegen</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Forward ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Woche  <b>Laufzeitband 2:</b> 1 Woche &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate  <b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 5:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>		
<b>Nicht lieferbare Devisenoptionen (NDO)</b>  Bezeichnet eine Option, die gemäß Vereinbarung von den Gegenparteien in bar abgewickelt wird, wobei der Abwicklungsbetrag durch die Differenz des Wechselkurses der beiden Währungen am Handelstag und am Bewertungstag bestimmt wird.	<p>Eine nicht lieferbare Devisenoptionsunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegendes Währungspaar, definiert als Kombination von zwei Währungen, die dem Derivatvertrag zugrunde liegen</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit der Option ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Woche  <b>Laufzeitband 2:</b> 1 Woche &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate  <b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p>		
	<p>Bei lieferbaren Forward (FD) wird davon ausgegangen, dass sie keinen liquiden Markt haben</p>		
	<p>Bei nicht lieferbaren Devisenoptionen (NDO) wird davon ausgegangen, dass sie keinen liquiden Markt haben</p>		



<p>Zum Abwicklungsdatum schuldet eine Partei der anderen Partei die Nettodifferenz zwischen (i) dem Wechselkurs am Handelstag und (ii) dem Wechselkurs am Bewertungstag ausgehend vom Nennbetrag, wobei dieser Nettobetrag in der Abwicklungswährung gemäß Vertrag zahlbar ist.</p>	<p><b>Laufzeitband 5:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre ... <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>			
<b>Anlageklasse – Devisenderivate</b>				
<p><b>Unteranlageklasse</b></p>	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgelegt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt</p> <table border="1" data-bbox="655 264 826 622"> <tr> <td data-bbox="655 472 826 622">Durchschnittlicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</td> <td data-bbox="655 264 826 472">Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</td> </tr> </table>	Durchschnittlicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]
Durchschnittlicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]			
<p><b>Lieferbare Devisenoption (DO)</b></p> <p>Bezeichnet eine Option, die allein den Wechsel von zwei verschiedenen Währungen an einem spezifischen vertraglich vereinbarten Abwicklungsdatum zu einem festen bei Einrichtung des Vertrags geltenden Kurs in Bezug auf den Wechsel betrifft.</p>	<p>Eine lieferbare Devisen-Optionsunterklasse wird definiert ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien:  <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegendes Währungspaar, definiert als Kombination von zwei Währungen, die dem Derivatvertrag zugrunde liegen  <b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit der Option ist wie folgt definiert:  <b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Woche  <b>Laufzeitband 2:</b> 1 Woche &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate  <b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 5:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre  ...  <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	<p>Bei lieferbaren Devisenoptionen (DO) wird davon ausgegangen, dass sie keinen liquiden Markt haben</p>		
<p><b>Nicht Lieferbare Devisen-Swaps (NDS)</b></p> <p>Bezeichnet einen Swap, der gemäß</p>	<p>Eine nicht lieferbare Devisen-Swap-Unterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:  <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegendes Währungspaar, definiert als Kombination von zwei Währungen, die dem Derivatvertrag zugrunde liegen  <b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p>	<p>Bei nicht lieferbaren Devisenswap (NDD) wird davon ausgegangen, dass sie keinen liquiden Markt haben</p>		

<p>Vereinbarung von den Gegenparteien in bar abgewickelt wird, wobei der Abwicklungsbetrag durch die Differenz des Wechselkurses der beiden Währungen am Handelstag und am Bewertungstag bestimmt wird. Am Abwicklungsdatum schuldet eine Partei der anderen Partei die Nettodifferenz zwischen (i) dem Wechselkurs am Handelstag und (ii) dem Wechselkurs am Bewertungstag ausgehend vom Nennbetrag, wobei dieser Nettobetrag in der Abwicklungswährung gemäß Vertrag zahlbar ist.</p>	<p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Woche  <b>Laufzeitband 2:</b> 1 Woche &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate  <b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 5:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre  ...  <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>			
<b>Anlageklasse – Devisenderivate</b>				
<p><b>Unteranlageklasse</b></p>	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt</p> <table border="1" data-bbox="831 230 1003 669"> <tr> <td data-bbox="831 450 1003 669"> <p>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</p> </td> <td data-bbox="831 230 1003 450"> <p>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</p> </td> </tr> </table>	<p>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</p>	<p>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</p>
<p>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</p>	<p>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</p>			
<p><b>Lieferbare Devisen-Swaps (DS)</b></p> <p>Bezeichnet einen Swap, der allein den Wechsel von zwei verschiedenen Währungen an einem spezifischen vertraglich vereinbarten Abwicklungsdatum zu einem festen bei Einrichtung des Vertrags geltenden Kurs in Bezug auf den Wechsel betrifft.</p>	<p>Eine lieferbarer Devisen-Swapunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegendes Währungspaar, definiert als Kombination von zwei Währungen, die dem Derivatvertrag zugrunde liegen</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Swaps ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Woche  <b>Laufzeitband 2:</b> 1 Woche &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate  <b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 5:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</p>	<p>Bei lieferbaren Devisen-Swaps (DS) wird davon ausgegangen, dass sie keinen liquiden Markt haben</p>		

	<p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p> <p>Eine Devisen-Future/Forward-Unterkategorie wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegendes Währungspar, definiert als Kombination von zwei Währungen, die dem Derivatvertrag zugrunde liegen</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Future ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1:</b> 0 &lt; Fälligkeit ≤ 1 Woche</p> <p><b>Laufzeitband 2:</b> 1 Woche &lt; Fälligkeit ≤ 3 Monate</p> <p><b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr</p> <p><b>Laufzeitband 4:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre</p> <p><b>Laufzeitband 5:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre</p> <p>...</p> <p><b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	<p>Bei lieferbaren Devisen-Futures wird davon ausgegangen, dass sie keinen liquiden Markt haben</p>
<b>Anlageklasse – Devisenderivate</b>		
<b>Unteranlageklasse</b>	<p><b>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b kein liquider Markt besteht, findet folgende Methode Anwendung</b></p>	
<p><b>Sonstige Devisenderivate</b></p> <p>Ein Devisenderivat, das nicht zu einer der obigen Unteranlagenklassen zählt</p>	<p>Für jedes sonstige Devisenderivat wird davon ausgegangen, dass kein liquider Markt besteht</p>	

Tabelle 8.2

**Devisenderivate – Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LJS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – Devisenderivate					
Unteranlageklasse	Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LJS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht		SSTI Nachhandel		LJS Nachhandel
	SSTI Vorhandel	LJS Vorhandel	SSTI Nachhandel	SSTI Nachhandel	LJS Nachhandel
	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
Nicht lieferbarer Forward (NFD)	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	20 000 000 EUR	20 000 000 EUR	25 000 000 EUR
Lieferbarer Forward (DF)	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	20 000 000 EUR	20 000 000 EUR	25 000 000 EUR
Nicht lieferbare Devisenoptionen (NDO)	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	20 000 000 EUR	20 000 000 EUR	25 000 000 EUR
Lieferbare Devisenoptionen (DS)	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	20 000 000 EUR	20 000 000 EUR	25 000 000 EUR
Nicht Lieferbare Devisen-Swaps (NDS)	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	20 000 000 EUR	20 000 000 EUR	25 000 000 EUR
Lieferbare Devisen-Swaps (DS)	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	20 000 000 EUR	20 000 000 EUR	25 000 000 EUR
Devison-Futures	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	20 000 000 EUR	20 000 000 EUR	25 000 000 EUR

Sonstige Devisenderivate	4 000 000 EUR	5 000 000 EUR	20 000 000 EUR	25 000 000 EUR
--------------------------	---------------	---------------	----------------	----------------

## 9. Kreditderivate

Tabelle 9.1

### Kreditderivate – Klassen, die keinen liquiden Markt haben

Anlageklasse – Kreditderivate				
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgelegt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert	Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]	On-the-Run-Status Index [zusätzliches qualitatives Liquiditätskriterium]
<b>Index Credit Default Swap (CDS)</b> Ein Swap, bei dem der Austausch von Cashflow verknüpft ist mit der Kreditwürdigkeit der verschiedenen Emittenten der Finanzinstrumente, aus denen der Index zusammengesetzt ist, und dem Auftreten von Kreditereignissen	Eine Unterklasse von Index Credit Default Swap wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert: <b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Index <b>Segmentierungskriterium 2</b> – Nennwährung, definiert als die Währung des Nennbetrags des Derivats <b>Segmentierungskriterium 3</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit der CDS ist wie folgt definiert: <b>Laufzeitband 1:</b> 0 < Fälligkeit ≤ 1 Jahr <b>Laufzeitband 2:</b> 1 Jahr < Fälligkeit ≤ 2 Jahre <b>Laufzeitband 3:</b> 2 Jahre < Fälligkeit ≤ 3 Jahre ... <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre < Fälligkeit ≤ n Jahre	Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt. Für Unterklassen mit einem liquiden Markt finden gegebenenfalls die zusätzlichen qualitativen Liquiditätskriterien Anwendung.		
		200 000 000 EUR	10	Bei dem zugrunde liegenden Index wird in folgenden Fällen davon ausgegangen, dass ein liquider Markt besteht: (1) er befindet sich während des gesamten Zeitraum im Status „on-the-run“ (2) er befindet sich während der ersten 30 Arbeitstage im Status „ix off-the-run“  Ein „on-the-run“-Index bezeichnet die rollende jüngste Version (Serie) des Index, die beginnt zum Zeitpunkt, zu dem die Zusammensetzung des Index festgelegt wird und die einen Tag vor dem Datum, zu dem die Zusammensetzung der neuesten Version (Serie) des Index wirksam wird, endet.  „ix off-the-run status“ bezeichnet die Version (Serie) des Index, die unmittelbar vor der On-the-run-Version (Serie) liegt. Eine Version (Serie) ist dann nicht mehr



	<p><b>Laufzeitband 1:</b> <math>0 &lt; \text{Fälligkeit} \leq 1 \text{ Jahr}</math>  <b>Laufzeitband 2:</b> <math>1 \text{ Jahr} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 2 \text{ Jahre}</math>  <b>Laufzeitband 3:</b> <math>2 \text{ Jahre} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 3 \text{ Jahre}</math>  ...  <b>Laufzeitband m:</b> <math>(n-1) \text{ Jahre} &lt; \text{Fälligkeit} \leq n \text{ Jahre}</math></p>		
<b>Anlageklasse – Kreditderivate</b>			
<b>Unteranlageklasse</b>	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</p>	<p>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie die folgenden quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt</p>	
<b>CDS Index-Optionen</b>	<p>Eine CDS-Index-Optionsunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:  <b>Segmentierungskriterium 1</b> – CDS-Index-Unterklasse, wie für die Unteranlageklasse des Index Credit Default Swap (CDS) angegeben  <b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit der Option ist wie folgt definiert:  <b>Laufzeitband 1:</b> <math>0 &lt; \text{Fälligkeit} \leq 6 \text{ Monate}</math>  <b>Laufzeitband 2:</b> <math>6 \text{ Monate} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 1 \text{ Jahr}</math>  <b>Laufzeitband 3:</b> <math>1 \text{ Jahr} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 2 \text{ Jahre}</math>  <b>Laufzeitband 4:</b> <math>2 \text{ Jahre} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 3 \text{ Jahre}</math>  ...  <b>Laufzeitband m:</b> <math>(n-1) \text{ Jahre} &lt; \text{Fälligkeit} \leq n \text{ Jahre}</math></p>	<p>Eine CDS-Index-Option, deren zugrunde liegender CDS-Index eine Unterklasse mit liquidem Markt ist und deren Laufzeitband 0-6 Monate beträgt, wird als liquider Markt betrachtet  Eine CDS-Index-Option, deren zugrunde liegender CDS-Index eine Unterklasse mit liquidem Markt ist und deren Laufzeitband nicht 0-6 Monate beträgt, wird nicht als liquider Markt betrachtet  Eine CDS-Index-Option, deren zugrunde liegender CDS-Index eine Unterklasse ist, die keinen liquiden Markt hat, wird zu keiner Zeit des Laufzeitbands als eine Option mit liquidem Markt betrachtet</p>	
<b>Single Name CDS-Optionen</b>	<p>Ein Single Name CDS wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:  <b>Segmentierungskriterium 1</b> – Single Name CDS-Unterklasse, wie für die Unteranlageklasse Single Name CDS angegeben  <b>Segmentierungskriterium 2</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit der Option ist wie folgt definiert:  <b>Laufzeitband 1:</b> <math>0 &lt; \text{Fälligkeit} \leq 6 \text{ Monate}</math></p>	<p>Eine CDS-Option, deren zugrunde liegender Single Name CDS eine Unterklasse mit liquidem Markt ist und deren Laufzeitband 0-6 Monate beträgt, wird als liquider Markt betrachtet  Eine CDS-Option, deren zugrunde liegender Single Name CDS eine Unterklasse mit liquidem Markt ist und deren Fälligkeitslaufzeitband nicht 0-6 Monate beträgt, wird nicht als liquider Markt betrachtet  Eine CDS-Option, deren zugrunde liegender Single Name CDS eine Unterklasse ist, die keinen liquiden Markt hat, wird zu keiner Zeit des Fälligkeitslaufzeitbands als eine Option mit liquidem Markt betrachtet</p>	

	<p><b>Laufzeitband 2:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 3:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 4:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre  ...  <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>	Markt betrachtet
--	---	------------------

<b>Anlageklasse – Kreditderivate</b>		
<b>Unteranlageklasse</b>	<b>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, findet folgende Methode Anwendung</b>	
<b>Sonstige Kreditderivate</b> Ein Kreditderivat, das nicht zu einer der obigen Unteranlageklassen zählt	Für jedes sonstige Kreditderivat wird davon ausgegangen, dass kein liquider Markt besteht	



Tabelle 9.2

**Kreditderivate – Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die ein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – Kreditderivate													
Unteranlageklasse	Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen mit liquidem Markt												
	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	SSTI Vorhandel				LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel			LIS Nachhandel		
		Handel – Perzentil	Schwellenwert		Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Volumen – Perzentil	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Volumen – Perzentil	Schwellenwert
<b>Index Credit Default Swap (CDS)</b>	S1												
	30	40	50	60	70	5 000 000 EUR	80	60	70	7 500 000 EUR	90	10 000 000 EUR	
						2 500 000 EUR							
<b>Single Name Credit Default Swap (CDS)</b>	S1												
	30	40	50	60	70	2 500 000 EUR	80	60	70	7 500 000 EUR	90	10 000 000 EUR	
						2 500 000 EUR							

der Unterklasse getätigt wurden		S1	S2	S3	S4	2 500 000 EUR	70	5 000 000 EUR	80	60	7 500 000 EUR	90	70	10 000 000 EUR	
<b>Maßgeschneiderter Basket Credit Default Swap (CDS)</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	30	40	50	60										
<b>Anlageklasse – Kreditderivate</b>															
<b>Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen mit liquidem Markt</b>															
Unteranlageklasse	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	SSTI Vorhandel				Schwellenwert	LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel		LIS Nachhandel				
		Handel – Perzentil	S1	S2	S3		S4	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert
<b>CDS Index-Optionen</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	Handel – Perzentil	S1	S2	S3	S4	2 500 000 EUR	70	5 000 000 EUR	80	60	7 500 000 EUR	90	70	10 000 000 EUR
<b>Single Name CDS-Optionen</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden	Handel – Perzentil	S1	S2	S3	S4	2 500 000 EUR	70	5 000 000 EUR	80	60	7 500 000 EUR	90	70	10 000 000 EUR

unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	30	40	50	60					

*Tabelle 9.3*

**Kreditderivate – Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – Kreditderivate					
Unteranlageklasse	Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht		SSTI Nachhandel		LIS Nachhandel
	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel
	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
Index Credit Default Swap (CDS)	2 500 000 EUR	5 000 000 EUR	7 500 000 EUR	7 500 000 EUR	10 000 000 EUR
Single Name Credit Default Swap (CDS)	2 500 000 EUR	5 000 000 EUR	7 500 000 EUR	7 500 000 EUR	10 000 000 EUR
Maßgeschneiderter Basket Credit Default Swap (CDS)	2 500 000 EUR	5 000 000 EUR	7 500 000 EUR	7 500 000 EUR	10 000 000 EUR
CDS Index-Optionen	2 500 000 EUR	5 000 000 EUR	7 500 000 EUR	7 500 000 EUR	10 000 000 EUR
Single Name CDS-Optionen	2 500 000 EUR	5 000 000 EUR	7 500 000 EUR	7 500 000 EUR	10 000 000 EUR

Sonstige Kreditderivate	2 500 000 EUR	5 000 000 EUR	7 500 000 EUR	10 000 000 EUR
-------------------------	---------------	---------------	---------------	----------------

## 10. C10-Derivate

Tabelle 10.1

### C10-Derivate – Klassen, die keinen liquiden Markt haben

Anlageklasse – C10-Derivate				
<b>Unteranlageklasse</b>	Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert	Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt	Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]
<b>Frachtderivate</b>	<p>Eine Frachtderivatunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Index Forward Freight Agreements (FFA) oder Optionen</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – Frachtart: Nassfracht, Trockenfracht</p> <p><b>Segmentierungskriterium 3</b> – Frachtuntertyp: Trockengutfrachter, Tanker, Containerschiff</p> <p><b>Segmentierungskriterium 4</b> – Spezifikation der Größe in Verbindung mit dem Fracht-Untertyp</p> <p><b>Segmentierungskriterium 5</b>: spezifische Route oder Zeitharterdurchschnitt</p> <p><b>Segmentierungskriterium 6</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Derivats ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1</b>: <math>0 &lt; \text{Fälligkeit} \leq 1</math> Monat</p> <p><b>Laufzeitband 2</b>: <math>1 \text{ Monat} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 3</math> Monate</p>	<p>Eine Frachtderivatunterklasse wird ausgehend von den folgenden Segmentierungskriterien definiert:</p> <p><b>Segmentierungskriterium 1</b> – zugrunde liegender Index Forward Freight Agreements (FFA) oder Optionen</p> <p><b>Segmentierungskriterium 2</b> – Frachtart: Nassfracht, Trockenfracht</p> <p><b>Segmentierungskriterium 3</b> – Frachtuntertyp: Trockengutfrachter, Tanker, Containerschiff</p> <p><b>Segmentierungskriterium 4</b> – Spezifikation der Größe in Verbindung mit dem Fracht-Untertyp</p> <p><b>Segmentierungskriterium 5</b>: spezifische Route oder Zeitharterdurchschnitt</p> <p><b>Segmentierungskriterium 6</b> – das Laufzeitband der Fälligkeit des Derivats ist wie folgt definiert:</p> <p><b>Laufzeitband 1</b>: <math>0 &lt; \text{Fälligkeit} \leq 1</math> Monat</p> <p><b>Laufzeitband 2</b>: <math>1 \text{ Monat} &lt; \text{Fälligkeit} \leq 3</math> Monate</p>	10 000 000 EUR	10
Ein Finanzinstrument im Zusammenhang mit Frachttarifen im Sinne von Anhang I Abschnitt C(10) der Richtlinie 2014/65/EU				

	<p><b>Laufzeitband 3:</b> 3 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 6 Monate  <b>Laufzeitband 4:</b> 6 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 9 Monate  <b>Laufzeitband 5:</b> 9 Monate &lt; Fälligkeit ≤ 1 Jahr  <b>Laufzeitband 6:</b> 1 Jahr &lt; Fälligkeit ≤ 2 Jahre  <b>Laufzeitband 7:</b> 2 Jahre &lt; Fälligkeit ≤ 3 Jahre  ...  <b>Laufzeitband m:</b> (n-1) Jahre &lt; Fälligkeit ≤ n Jahre</p>		
<b>Anlageklasse – C10-Derivate</b>			
<b>Unteranlageklasse</b>	<p><b>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b kein liquider Markt besteht, findet folgende Methode Anwendung</b></p>	<p><b>Sonstige C10-Derivate</b></p> <p>Ein Finanzinstrument im Sinne von Anhang I Abschnitt C(10) der Richtlinie 2014/65/EU, das kein Frachderivat ist, und alle folgenden Unteranlageklassen der Zinsderivate: Inflation Multi-Currency Swap oder Cross-Currency Swap, ein Future/Forward auf Inflation Multi-Currency Swaps oder Cross-Currency swaps, ein Inflation Single Currency Swap, ein Future/Forward auf Inflation Single Currency Swap und alle folgenden Eigenkapitalderivat-Unteranlageklassen: eine Volatilitäts-Index Option, ein Volatilitäts-Index Future/Forward, ein Swap mit Parameter-Renditevarianz, ein Swap mit Parameter-Renditevolatilität, ein Portfolio Swap mit Parameter-Renditevarianz, ein Portfolio Swap mit Parameterrenditevolatilität</p> <p>Für jedes sonstige C10-Derivat wird davon ausgegangen, dass kein liquider Markt besteht</p>	

Tabelle 10.2

**C10-Derivate – Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die ein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – C10-Derivate												
Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen mit liquidem Markt												
Unteranlageklasse	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	SSTI Vorhandel			LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel			LIS Nachhandel		
		Handel – Perzentil	Schwellenwert	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert
<b>Frachtderivate</b>	Die Berechnung der Schwellenwerte sollte für jede Unterklasse der Unteranlageklasse durchgeführt werden unter Berücksichtigung der Transaktionen, die im Hinblick auf Finanzinstrumente der Unterklasse getätigt wurden	S1		25 000 EUR	70	50 000 EUR	80	60	75 000 EUR	90	70	100 000 EUR
		S2	40									
		S3	50									
		S4	60									

Tabelle 10.3

**C10-Derivate – Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – C10-Derivate				
Unteranlageklasse	Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht			
	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel
	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
<b>Frachtderivate</b>	25 000 EUR	50 000 EUR	75 000 EUR	100 000 EUR
<b>Sonstige C10-Derivate</b>	25 000 EUR	50 000 EUR	75 000 EUR	100 000 EUR



## 11. Finanzielle Differenzgeschäfte (CFD)

Tabelle 11.1

### CFD – Klassen, die keinen liquiden Markt haben

Anlageklasse – Finanzielle Differenzgeschäfte (CFD)			
Ein Derivatvertrag, der für den Inhaber mit einer Exposition verbunden ist, die lang oder kurz sein kann, in Bezug auf die Differenz zwischen dem Preis eines zugrunde liegenden Werts zu Beginn des Vertrags und dem Preis bei Abschluss des Vertrags			
Unteranlageklasse	Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert	Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie keinen liquiden Markt gemäß Artikel 6 und 8 Absatz 1 Buchstabe b hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt oder gegebenenfalls, wenn sie die nachfolgend definierten qualitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]
		Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	
		Qualitatives Liquiditätskriterium	
<b>Währungs-CFD</b>	Eine Unterklasse Währungs-CFD wird definiert durch das zugrunde liegende Währungspaar, das definiert wird als Kombination der zwei Währungen, die dem CFD/Spread Betting-Vertrag zugrunde liegen	50 000 000 EUR	100
<b>Waren-CFD</b>	Eine Unterklasse Waren-CFD wird definiert durch die zugrunde liegende Ware des CFD/Spread Betting-Vertrags	50 000 000 EUR	100

<b>Anlageklasse – Finanzielle Differenzgeschäfte (CFD)</b>			
<b>Unteranlageklasse</b>	<b>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgelegt wird, dass sie gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b keinen liquiden Markt haben, wird jede Unteranlageklasse in die nachfolgend definierten Unterklassen segmentiert</b>	<b>Qualitatives Liquiditätskriterium</b>	<b>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</b>
			<b>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften</b> [quantitatives Liquiditätskriterium 2]
		<b>Für jede Unterklasse wird festgestellt, dass sie keinen liquiden Markt gemäß Artikel 6 und 8 Absatz 1 Buchstabe b hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt oder gegebenenfalls, wenn sie die nachfolgend definierten qualitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt</b>	
<b>Aktien-CFD</b>	Die Unterklasse Aktien-CFD wird definiert durch das zugrunde liegende Beteiligungspapier des CFD/Spread Betting-Vertrags	Die Unterklasse Aktien-CFD hat dann einen liquiden Markt, wenn das zugrunde liegende Beteiligungspapier ein Beteiligungspapier ist, für das ein liquider Markt in Übereinstimmung mit Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 17 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 besteht	
<b>Anleihen-CFD</b>	Eine Unterklasse Anleihen-CFD wird definiert durch die zugrunde liegende Anleihe oder das Anleihen-Future des CFD/Spread Betting-Vertrags	Eine Unterklasse Anleihen-CFD hat dann einen liquiden Markt, wenn die zugrundeliegende Anleihe eine Anleihe oder ein Anleihen-Future ist, für das ein liquider Markt in Übereinstimmung mit Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 besteht	
<b>CFD auf Aktien-Future/Forward</b>	Ein CFD auf eine Aktien-Future/Forward-Unterklasse wird definiert durch den zugrunde liegende Future/Forward des CFD/Spread Betting-Vertrag	Ein CFD auf eine Unterklasse Aktien-Future/Forward hat dann einen liquiden Markt, wenn der zugrundeliegende Wert ein Aktien-Future/Forward ist, für das ein liquider Markt in Übereinstimmung mit Artikel 6 Absatz 8 Ziffer 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 besteht	

<p><b>CFD auf eine Aktienoption</b></p>	<p>Ein CFD auf eine Unterklasse Aktienoption wird definiert durch die zugrunde liegende Option auf eine Aktie des CFD/Spread Betting-Vertrags</p>	<p>Ein CFD auf eine Unterklasse Aktienoption hat dann einen liquiden Markt, wenn der zugrundeliegende Wert eine Aktienoption ist, für die ein liquider Markt in Übereinstimmung mit Artikel 6 Absatz 8 Ziffer 1 Buchstabe b der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 besteht</p>		
---	---	--	--	--

<b>Anlageklasse – Finanzielle Differenzgeschäfte (CFD)</b>	
<b>Unteranlageklasse</b>	<b>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b kein liquider Markt besteht, findet folgende Methode Anwendung</b>
<b>Sonstige CFD</b> Ein CFD/Spread Betting, das nicht zu einer der obigen Unteranlageklassen zählt	Für jedes sonstige CFD/Spread Betting wird davon ausgegangen, dass kein liquider Markt besteht

Tabelle 11.2

**CFD- Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die ein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – Finanzielle Differenzgeschäfte (CFD)														
Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen mit liquidem Markt														
Unteranlageklasse	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	SSTI Vorhandel				LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel			LIS Nachhandel			
		Handel – Perzentil	S2	S3	S4	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert
<b>Währungs-CFD</b>	Geschäfte auf Währungs-CFD mit liquidem Markt gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b	S1	30	40	50	60	70	60 000 EUR	80	60	90 000 EUR	90	70	100 000 EUR
<b>Waren-CFD</b>	Geschäfte auf Waren-CFD mit liquidem Markt gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b	S1	30	40	50	60	70	60 000 EUR	80	60	90 000 EUR	90	70	100 000 EUR
<b>Aktien-CFD</b>	Geschäfte auf Aktien-CFD mit liquidem Markt gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b	S1	30	40	50	60	70	60 000 EUR	80	60	90 000 EUR	90	70	100 000 EUR
<b>Anleihen-CFD</b>	Geschäfte auf Anleihen-CFD mit liquidem Markt	S1	30	40	50	60	70	60 000 EUR	80	60	90 000 EUR	90	70	100 000 EUR



Anlageklasse – Finanzielle Differenzgeschäfte (CFD)														
Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen mit liquidem Markt														
Unteranlageklasse	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	SSTI Vorhandel				LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel			LIS Nachhandel			
		Handel – Perzentil	S2	S3	S4	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Volumen – Perzentil	Schwellenwert
<b>CFD auf Aktien-Future/Forward</b>	Geschäfte auf CFD auf Future auf eine Aktie mit liquidem Markt gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b	30	40	50	60	50 000 EUR	70	60 000 EUR	80	60	90 000 EUR	90	70	100 000 EUR
		S1	S2	S3	S4									
<b>CFD auf eine Aktienoption</b>	Geschäfte auf CFD auf Option auf eine Aktie mit liquidem Markt gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b	30	40	50	60	50 000 EUR	70	60 000 EUR	80	60	90 000 EUR	90	70	100 000 EUR
		S1	S2	S3	S4									

*Tabelle 11.3*

**CFD- Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – Finanzielle Differenzgeschäfte (CFD)					
Unteranlageklasse	Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht				
	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel	
	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
<b>Währungs-CFD</b>	50 000 EUR	60 000 EUR	90 000 EUR	100 000 EUR	
<b>Waren-CFD</b>	50 000 EUR	60 000 EUR	90 000 EUR	100 000 EUR	
<b>Aktien-CFD</b>	50 000 EUR	60 000 EUR	90 000 EUR	100 000 EUR	
<b>Anleihen-CFD</b>	50 000 EUR	60 000 EUR	90 000 EUR	100 000 EUR	
<b>CFD auf Aktien-Future/Forward</b>	50 000 EUR	60 000 EUR	90 000 EUR	100 000 EUR	
<b>CFD auf eine Aktienoption</b>	50 000 EUR	60 000 EUR	90 000 EUR	100 000 EUR	



Sonstige CFD/Spread Betting	50 000 EUR	60 000 EUR	90 000 EUR	100 000 EUR
-----------------------------	------------	------------	------------	-------------

## 12. Emissionszertifikate

Table 12.1

### Emissionszertifikate, die keinen liquiden Markt haben

Anlageklasse – Emissionszertifikate									
<b>Unteranlageklasse</b>	Für jede Unteranlageklasse wird festgestellt, dass diese keinen liquiden Markt gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt.								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]</th> <th>Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>150 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>150 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>150 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent</td> <td>5</td> </tr> </tbody> </table>	Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]	150 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	5	150 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	5	150 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	5
Durchschnittlicher täglicher Nennbetrag (ADNA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]								
150 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	5								
150 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	5								
150 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	5								
<b>EU-Zertifikate (EUA)</b>	jede Einheit, die die Anforderungen der Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelssystem) erfüllt und ein Recht auf Emission des Äquivalents einer Tonne Kohlendioxid (tCO <sub>2e</sub> ) darstellt								
<b>EU-Luftfahrtzertifikate (EUAA)</b>	jede Einheit, die die Anforderungen der Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelssystem) erfüllt und das Recht auf Emission des Äquivalents einer Tonne Kohlendioxid (tCO <sub>2e</sub> ) aus der Luftfahrt darstellt								
<b>Zertifizierte Emissionsreduktionen (CER)</b>	jede Einheit, die die Anforderungen der Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelssystem) erfüllt und eine Emissionsreduktion entsprechend einer Tonne Kohlendioxid (tCO <sub>2e</sub> ) darstellt								

<p><b>Emissionsreduktionseinheiten (ERU)</b>  jede Einheit, die die Anforderungen der Richtlinie 2003/87/EG (Emissionshandelssystem) erfüllt und eine Emissionsreduktion entsprechend einer Tonne Kohlendioxid (tCO<sub>2</sub>e) darstellt</p>	<p>150 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent</p>	<p>5</p>
---	---	----------

Tabelle 12.2

**Emissionszertifikate – Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unteranlageklassen, für die ein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – Emissionszertifikate											
Unteranlageklasse	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für Unteranlageklassen mit liquidem Markt									
		SSTI Vorhandel				LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel		LIS Nachhandel	
		Handel – Perzentil		Schwellenwert		Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert
<b>EU-Zertifikate (EUA)</b>	Geschäfte auf alle EU-Zertifikate (EUA)	S1	S2	S3	S4	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	70	80	90	100 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	
		30	40	50	60						
<b>EU-Luftfahrtzertifikate (EUAA)</b>	Geschäfte auf alle EU-Luftfahrtzertifikate (EUA)	S1	S2	S3	S4	20 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	70	80	90	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	
		30	40	50	60						
<b>Zertifizierte Emissionsreduktionen (CER)</b>	Geschäfte auf alle zertifizierte Emissionsreduktionen (CER)	S1	S2	S3	S4	20 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	70	80	90	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	
		30	40	50	60						
<b>Emissionsreduktionseinheiten (ERU)</b>	Geschäfte auf alle Emissionsreduktionseinheiten (ERU)	S1	S2	S3	S4	20 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	70	80	90	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	
		30	40	50	60						

Tabelle 12.3

**Emissionszertifikate – Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unteranlageklassen, für die kein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – Emissionszertifikate					
Unteranlageklasse	Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht		SSTI Nachhandel		LIS Nachhandel
	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel
	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert
<b>EU-Zertifikate (EUA)</b>	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	90 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	90 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	100 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent
<b>EU-Luftfahrtzertifikate (EUAA)</b>	20 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	25 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent
<b>Zertifizierte Emissionsreduktionen (CER)</b>	20 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	25 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent
<b>Emissionsreduktionseinheiten (ERU)</b>	20 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	25 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent

### 13. Emissionsderivate

Tabelle 13.1

#### Emissionsderivate – Klassen, die keinen liquiden Markt haben

Anlageklasse – Emissionsderivate		
Unteranlageklasse	Für jede Unteranlageklasse wird festgestellt, dass sie keinen liquiden Markt gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b hat, wenn sie einen oder alle der folgenden Schwellenwerte der quantitativen Liquiditätskriterien nicht erfüllt.	
	Durchschnittliche tägliche Menge (ADA) [quantitatives Liquiditätskriterium 1]	
	Durchschnittliche tägliche Anzahl an Handelsgeschäften [quantitatives Liquiditätskriterium 2]	
<b>Emissionsderivate, deren zugrundliegender Wert der Art EU-Zertifikat (EUA) ist</b> Ein Finanzinstrument im Zusammenhang mit Emissionszertifikaten der Art EU-Zertifikat (EUA), wie in Anhang I Absatz C Punkt 4 der Richtlinie 2014/65/EU definiert	150 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	5
<b>Emissionsderivate, deren zugrundliegender Wert der Art EU-Luftfahrtzertifikat (EUAA) ist</b> Ein Finanzinstrument im Zusammenhang mit Emissionszertifikaten der Art EU-Luftfahrtzertifikat (EUAA), wie in Anhang I Absatz C Punkt 4 der Richtlinie 2014/65/EU definiert	150 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	5
<b>Emissionsderivate, deren zugrundliegender Wert der Art Zertifizierte Emissionsreduktion (CER) ist</b> Ein Finanzinstrument im Zusammenhang mit Emissionszertifikaten der Art Zertifizierte Emissionsreduktion (CER), wie in Anhang I Absatz C Punkt 4 der Richtlinie 2014/65/EU definiert	150 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	5

<p><b>Emissionsderivate, deren zugrundeliegender Wert der Art Emissionsreduktionseinheit (ERU) ist</b></p> <p>Ein Finanzinstrument im Zusammenhang mit Emissionszertifikaten der Art Zertifizierte Emissionsreduktionseinheit (ERU), wie in Anhang I Absatz C Punkt 4 der Richtlinie 2014/65/EU definiert</p>	<p>150 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent</p>	<p>5</p>
<p><b>Anlageklasse – Emissionsderivate</b></p>		
<p><b>Unteranlageklasse</b></p>	<p>Zu Zwecken der Bestimmung der Klassen der Finanzinstrumente, für welche festgestellt wird, dass gemäß Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1 Buchstabe b kein liquider Markt besteht, findet folgende Methode Anwendung</p>	
<p><b>Sonstige Emissionsderivate</b></p> <p>Ein Emissionsderivat, dessen zugrunde liegender Wert kein EU-Zertifikat (EUA), kein EU-Luftfahrzertifikat (EUAA), keine zertifizierte Emissionsreduktion (CER) und keine Emissionsreduktionseinheit (ERU) ist</p>	<p>Für jedes sonstige Emissionsderivat wird davon ausgegangen, dass kein liquider Markt besteht</p>	

Tabelle 13.2

**Emissionsderivate – Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die ein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – Emissionsderivate															
Unteranlageklasse		Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte		Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für Unteranlageklassen mit liquidem Markt											
				SSTI Vorhandel			LIS Vorhandel			SSTI Nachhandel			LIS Nachhandel		
				Handel – Perzentil	Schwellenwert	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	
Emissionsderivate, deren zugrunde liegender Wert der Art EU-Zertifikat (EUA) ist	S1	30	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	40	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	70	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	80	90 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	90	100 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent				
	S2	40	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	50	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	70	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	80	90 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	90	100 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent				
Emissionsderivate, deren zugrunde liegender Wert der Art EU-Luftfahrtzertifikat (EUAA) ist	S1	30	20 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	40	25 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	70	25 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	80	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	90	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent				
	S2	40	20 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	50	25 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	70	25 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	80	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	90	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent				

Anlageklasse – Emissionsderivate												
Perzentile und Schwellenwerte für die Berechnung von Vorhandels- und Nachhandels-SSTI und LIS-Schwellenwerte für Unteranlageklassen mit liquidem Markt												
Unteranlageklasse	Für die Berechnung der Schwellenwerte zu berücksichtigende Geschäfte	SSTI Vorhandel				LIS Vorhandel		SSTI Nachhandel		LIS Nachhandel		
		Handel – Perzentil		Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert	Handel – Perzentil	Schwellenwert		
		S1	S2	S3	S4	70	80	70	80	90		
Emissionsderivate, deren zugrunde liegender Wert der Art Zertifizierte Emissionsreduktion (CER) ist	Geschäfte auf alle Emissionsderivate, deren zugrunde liegender Wert der Art Zertifizierte Emissionsreduktion (CER) ist	30	40	50	60	20 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	70	25 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	80	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	90	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent
		S1	S2	S3	S4							
Emissionsderivate, deren zugrunde liegender Wert der Art Emissionsreduktionseinheit (ERU) ist	Geschäfte auf alle Emissionsderivate, deren zugrunde liegender Wert der Art Emissionsreduktionseinheit (ERU) ist	30	40	50	60	20 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	70	25 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	80	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	90	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent
		S1	S2	S3	S4							



Tabelle 13.3

**Emissionsderivate – Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unterklassen, für die kein liquider Markt besteht**

Anlageklasse – Emissionsderivate					
Unteranlageklasse	Vorhandels- und Nachhandels SSTI- und LIS-Schwellenwerte für Unteranlageklassen, für die kein liquider Markt besteht				
	SSTI Vorhandel	LIS Vorhandel	SSTI Nachhandel	LIS Nachhandel	
	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	Schwellenwert	
Emissionsderivate, deren zugrunde liegender Wert der Art EU-Zertifikat (EUA) ist	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	90 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	100 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	
Emissionsderivate, deren zugrunde liegender Wert der Art EU-Luftfahrtzertifikat (EUA) ist	20 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	25 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	
Emissionsderivate, deren zugrunde liegender Wert der Art Zertifizierte Emissionsreduktion (CER) ist	20 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	25 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	
Emissionsderivate, deren zugrunde liegender Wert der Art Emissionsreduktionseinheit (ERU) ist	20 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	25 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	
Sonstige Emissionsderivate	20 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	25 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	40 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	50 000 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalent	



## ANHANG IV:

### Zu Zwecken der Transparenzberechnungen vorzulegende Bezugsdaten

*Tabelle 1*

**Symbol Tabelle für Tabelle 2**

SYMBOL	DATENTYP	BEGRIFFSBESTIMMUNG
{ALPHANUM-n}	Bis zu n alphanumerische Zeichen	Freitextfeld
{DECIMAL-n/m}	Dezimalzahl von bis zu n Stellen insgesamt, von denen bis zu m Stellen Bruchziffern sein können	Numerisches Feld für positive und negative Werte: - Dezimaltrennzeichen: „.“ (Punkt) (Punkt); - vor der Nummer kann ein '-' (Minus) stehen, womit negative Zahlen angegeben werden. Sofern anwendbar, werden die Werte gerundet und nicht gekürzt.
{COUNTRYCODE_2}	2 alphanumerische Zeichen	Ländercode aus 2 Buchstaben gemäß ISO 3166-1 Alpha-2-Ländercode.
{CURRENCYCODE_3}	3 alphanumerische Zeichen	Ländercode aus 3 Buchstaben gemäß den Währungscodes nach ISO 4217
{DATEFORMAT}	Datumsformat gemäß ISO 8601	Formatierung des Datums: JJJJ-MM-DD.
{ISIN}	12 alphanumerische Zeichen	ISIN-Code gemäß ISO 6166
{LEI}	20 alphanumerische Zeichen	LEI-Code gemäß ISO 17442
{MIC}	4 alphanumerische Zeichen	MIC-Code gemäß ISO 10383
{INDEX}	4 Buchstaben	„EONA“ — EONIA „EONS“ — EONIA SWAP „EURI“ — EURIBOR „EUUS“ — EURODOLLAR „EUCH“ — EuroSwiss „GCFR“ — GCF REPO „ISDA“ — ISDAFIX „LIBI“ — LIBID „LIBO“ — LIBOR „MAAA“ — Muni AAA „PFAN“ — Pfandbriefe „TIBO“ — TIBOR „STBO“ — STIBOR „BBSW“ — BBSW „JIBA“ — JIBAR „BUBO“ — BUBOR „CDOR“ — CDOR „CIBO“ — CIBOR „MOSP“ — MOSPRIM „NIBO“ — NIBOR

		„PRBO“ — PRIBOR „TLBO“ — TELBOR „WIBO“ — WIBOR „TREA“ — Treasury „SWAP“ — SWAP „FUSW“ — Future SWAP
--	--	--

Tabelle 2

**Einzelheiten zu den zu Zwecken der Transparenzberechnungen vorzulegenden Bezugsdaten**

#	FELD	ZU MELDENDE ANGABEN	FORMAT DER BERICHTERSTATTUNG
1	Kennung des Instruments	Code zur Identifizierung des Finanzinstruments	{ISIN}
2	Vollständige Bezeichnung des Instruments	Vollständige Bezeichnung des Finanzinstruments	{ALPHANUM-350}
3	MiFIR-Kennung	<p><b>Identifizierung von Nichteigenkapitalfinanzinstrumenten:</b></p> <p><b>Verbriefte Derivate</b>, wie in Anhang III Abschnitt 4 Tabelle 4.1 definiert</p> <p><b>Strukturierte Finanzprodukte (SFP)</b>, wie in Verordnung (EU) Nr. 600/2014 Artikel 2 Absatz 1 Ziffer 28 definiert</p> <p><b>Anleihen</b> (für alle Anleihen außer ETC und ETC), wie in Artikel 4 Absatz 44 Buchstabe b der Richtlinie 2014/65/EU definiert</p> <p><b>ETC</b>, wie in Artikel 4 Absatz 44 Buchstabe b der Richtlinie 2014/65/EU definiert und in Tabelle 2.4 des Anhangs III Abschnitt 2 näher ausgeführt</p> <p><b>ETN</b>, wie in Artikel 4 Absatz 44 Buchstabe b der Richtlinie 2014/65/EU definiert und in Tabelle 2.4 des Anhangs III Abschnitt 2 näher ausgeführt</p> <p><b>Emissionszertifikate</b>, wie in Anhang III Abschnitt 12 Tabelle 12.1 definiert</p> <p><b>Derivate</b>, wie in der Richtlinie 2014/65/EU Anhang I Abschnitt C Absätze 4 bis 10 definiert</p>	<p><b>Nichteigenkapitalfinanzinstrumente:</b></p> <p>„SDRV“ – Verbriefte Derivate</p> <p>„SFPS“ – Strukturierte Finanzprodukte (SFP)</p> <p>„BOND“ – Anleihen</p> <p>„ETCS“ – ETC</p> <p>„ETNS“ – ETN</p> <p>„EMAL“ – Emissionszertifikate</p> <p>„DERV“ – Derivate</p>
4	Anlageklasse des zugrunde liegenden Werts	Auszufüllen, wenn der MiFIR-Code ein verbrieftes Derivat oder ein Derivat ist	<p>„INTR“ – Zinssatz</p> <p>„EQUI“ – Aktie</p> <p>„COMM“ – Ware</p> <p>„CRDT“ – Kredit</p> <p>„CURR“ – Währung</p> <p>„EMAL“ – Emissionszertifikate</p>
5	Vertragstyp	Auszufüllen, wenn der MiFIR-Code ein Derivat ist	„OPTN“ - Option

			<p>„FUTR“ - Terminkontrakt</p> <p>„FRAS“ – Forward Rate Agreement (FRA)</p> <p>„FORW“ – Forward</p> <p>„SWAP“ - Swap</p> <p>„PSWP“ – Portfolio Swap</p> <p>„SWPT“ – Swaption</p> <p>„FONS“ – Future on a swap</p> <p>„FWOS“ – Forward on a swap</p> <p>„FFAS“ – Forward Freight Agreements (FFA)</p> <p>„SPDB“ – Spread Betting</p> <p>„CFDS“ – CFD</p> <p>„OTHR“ – Sonstiges</p>
6	Meldestichtag	Tag, für den die Referenzdaten bereitgestellt werden	{DATEFORMAT}
7	Handelsplatz	Segmentspezifischer MIC für den Handelsplatz, falls verfügbar, ansonsten der „Operational MIC“	{MIC}
8	Laufzeit	Laufzeit des Finanzinstruments; Feld für die Anlageklassen Anleihen, Zinsderivate, Aktienderivate, Warenderivate, Devisenderivate, Kreditderivate, C10-Derivate und Derivate auf Emissionszertifikate.	{DATEFORMAT}
<b>Mit Anleihen (alle Typen von Anleihen außer ETC und ETN) verbundene Felder</b>			
9	Typ von Anleihe	Typ von Anleihe, wie in Anhang III Abschnitt 2 Tabelle 2.2 definiert. Nur auszufüllen, wenn der MiFIR-Code einer Anleihe entspricht	<p>„EUSB“ – Staatsanleihe</p> <p>„OEPB“ – sonstige öffentliche Anleihe</p> <p>„CVTB“ – Wandelschuldverschreibung</p> <p>„CVDB“ – Pfandbrief</p> <p>„CRPB“ – Unternehmensanleihe</p> <p>„OTHR“ – Sonstiges</p>
10	Emissionsdatum	Datum, zu dem die Anleihe ausgegeben wird und ab dem Zinsen anfallen	{DATEFORMAT}
<b>Mit Emissionszertifikaten verbundene Felder</b>			
Die Felder in diesem Abschnitt sollten nur für Emissionszertifikate im Sinne von Anhang III Abschnitt 12 Tabelle 12.1 ausgefüllt werden			

11	Untertyp Emissionszertifikate	Emissionszertifikate	„CERE“ - CER „ERUE“ - ERU „EUAE“ - EUA „EUAE“ - EUA
<b>Mit Derivaten verbundene Felder</b>			
<b>Warenderivate und C10-Derivate</b>			
12	Spezifikation der Größe in Verbindung mit dem Fracht-Untertyp	Auszufüllen, wenn das in Feld 35 der Tabelle 2 im Anhang zur Delegierten Verordnung (EU) xx/xxxx der Kommission <sup>4</sup> genannte Basisprodukt gleich Fracht ist.	{ALPHANUM-25}
13	Typische Route oder Zeitcharterdurchschnitt	Auszufüllen, wenn das in Feld 35 der Tabelle 2 im Anhang zur Delegierten Verordnung (EU) xx/xxxx der Kommission <sup>2</sup> genannte Basisprodukt gleich Fracht ist.	{ALPHANUM-25}
14	Ort der Lieferung / des Barausgleichs	Auszufüllen, wenn das in Feld 35 der Tabelle 2 im Anhang zur Delegierten Verordnung (EU) xx/xxxx der Kommission <sup>2</sup> genannte Basisprodukt gleich Energie ist.	{ALPHANUM-25}
15	Nennwährung	Währung des Nennwerts.	{CURRENCYCODE_3}
<b>Zinsderivate</b> Die Felder in diesem Abschnitt sollten nur für Zinsderivate im Sinne von Anhang III Abschnitt 5 Tabelle 5.1 ausgefüllt werden			
16	Zugrundliegender Typ	Die Felder sind auszufüllen für andere Vertragsarten als Swaps, Swaptions, Terminkontrakte auf einen Swap und Forwards auf einen Swap und Forwards auf einen Swap mit einer der folgenden Alternativen  Die Felder sind auszufüllen für die Vertragsarten Swaps, Swaptions, Terminkontrakte auf einen Swap und Forwards auf einen Swap in Bezug auf einen zugrundliegenden Swap	„BOND“ – Anleihe „BNDF“ – Anleihefutures „INTR“ – Zinssatz „IFUT“ – Zins-Futures/FRA „FFMC“ – FLOAT TO FLOAT MULTI-CURRENCY SWAPS „XFMC“ – FIXED TO FLOAT MULTI-CURRENCY SWAPS „XXMC“ – FIXED TO FIXED MULTI-CURRENCY SWAPS „OSMC“ – OIS MULTI-CURRENCY SWAPS „IFMC“ – INFLATION MULTI-CURRENCY SWAPS „FFSC“ – FLOAT TO FLOAT SINGLE-CURRENCY SWAPS „XFSC“ – FIXED TO FLOAT SINGLE-CURRENCY SWAPS „XXSC“ – FIXED TO FIXED SINGLE-CURRENCY SWAPS „OSSC“ – OIS SINGLE-CURRENCY

<sup>4</sup> Delegierte Verordnung (EU) .../... der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards für die Datenstandards und -formate für die Referenzdaten für Finanzinstrumente und die technischen Maßnahmen in Bezug auf die von der ESMA und den zuständigen Behörden zu treffenden Vorkehrungen (ABl. ....)

			SWAPS „IFSC“ – INFLATION SINGLE-CURRENCY SWAPS
17	Emittent der zugrunde liegenden Anleihe	Auszufüllen, wenn der zugrunde liegende Typ eine Anleihe oder ein Anleihen-Future mit dem LEI-Code des Emittenten der direkten oder letzten zugrunde liegenden Anleihe ist.	{LEI}
18	Fälligkeitstag der zugrunde liegenden Anleihe	Hier ist der Fälligkeitstag der zugrunde liegenden Anleihe anzugeben.  Dieses Feld gilt für Schuldtitel mit festgelegter Fälligkeit.	{DATEFORMAT}
19	Emissionsdatum der zugrunde liegenden Anleihe	Hier ist das Emissionsdatum der zugrunde liegenden Anleihe anzugeben.	{DATEFORMAT}
20	Nennwährung der Swaption	Für Swaptions auszufüllen.	{CURRENCYCODE_3}
21	Fälligkeit des zugrunde liegenden Swaps	Für Swaptions, Futures on Swaps und Forwards on a Swap auszufüllendes Feld.	{DATEFORMAT}
22	ISIN-Code Inflationsindex	Im Falle von Swaptions auf einen der folgenden zugrunde liegenden Swap-Typen: Inflation Single Currency Swap, Futures/Forwards auf Inflation Single Currency Swap, Inflation Multi-Currency Swap, Futures/Forwards auf Inflation Multi-Currency Swap, ist – wenn der Inflationsindex einen ISIN-Code hat – dieses Feld mit dem ISIN-Code für diesen Index auszufüllen.	{ISIN}
23	Bezeichnung des Inflationsindex	Mit einem standardisierten Namen des Index auszufüllen im Falle von Swaptions auf einen der folgenden Swap-Typen: Inflation Single Currency Swap, Futures/Forwards auf Inflation Single Currency Swap, Inflation Multi-Currency Swap, Futures/Forwards auf Inflation Multi-Currency Swap.	{ALPHANUM-25}
24	Referenzzinssatz	Bezeichnung des Referenzzinssatzes.	{INDEX}  oder  {ALPHANUM-25} - wenn der Referenzzinssatz nicht in der {INDEX}-Liste enthalten ist
25	IR-Vertragslaufzeit	Dieses Feld gibt die Vertragslaufzeit an. Die Laufzeit ist in Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren anzugeben.	{INTEGER-3}+„DAYS“ – Tage  {INTEGER-3}+„WEEK“ – Wochen  {INTEGER-3}+„MNTH“ - Monate  {INTEGER-3}+„YEAR“ – Jahre
<b>Fremdwährungsderivate</b> Die Felder in diesem Abschnitt sollten nur für Fremdwährungsderivate im Sinne von Anhang III Abschnitt 8 Tabelle 8.1 ausgefüllt werden			
26	Vertragsuntertyp	Dieses Feld ist auszufüllen, um lieferbare von nicht lieferbaren Forwards, Optionen und Swaps im Sinne von Anhang III Abschnitt 8 Tabelle 8.1 zu unterscheiden.	„DLVB“ – lieferbar  „NDLV“ – nicht lieferbar



**Aktienderivate**

Die Felder in diesem Abschnitt sollten nur für Aktienderivate im Sinne von Anhang III Abschnitt 6 Tabelle 6.1 ausgefüllt werden

27	Zugrundliegender Typ	<p>Auszufüllen, wenn der MiFIR-Code ein Derivat ist, die Anlageklasse des zugrunde liegenden Werts eine Aktie und die Unteranlageklasse weder ein Swap noch ein Portfolio Swap ist.</p> <p>Auszufüllen, wenn der MiFIR-Code ein Derivat ist, die Anlageklasse des zugrunde liegenden Werts eine Aktie, die Unteranlageklasse entweder ein Swap oder ein Portfolio Swap und das Segmentierungskriterium 2 – wie in Anhang III Abschnitt 6 Tabelle 6.1 ausgeführt – ein Single Name ist.</p> <p>Auszufüllen, wenn der MiFIR-Code ein Derivat ist, die Anlageklasse des zugrunde liegenden Werts eine Aktie, die Unteranlageklasse entweder ein Swap oder ein Portfolio Swap und das Segmentierungskriterium 2 – wie in Anhang III Abschnitt 6 Tabelle 6.1 ausgeführt – ein Index ist.</p> <p>Auszufüllen, wenn der MiFIR-Code ein Derivat ist, die Anlageklasse des zugrunde liegenden Werts eine Aktie, die Unteranlageklasse entweder ein Swap oder ein Portfolio Swap und das Segmentierungskriterium 2 – wie in Anhang III Abschnitt 6 Tabelle 6.1 ausgeführt – ein Korb ist.</p>	<p>„STIX“ - Aktienindex          „SHRS“ - Anteil/Aktie          „DIVI“ - Dividendenindex          „DVSE“ - Aktiendividende          „BSKT“ - Aktienkorb aus einer Kapitalmaßnahme          „ETFS“ - ETF          „VOLI“ - Volatilitätsindex          „OTHR“ – Sonstiges (einschließlich Aktienzertifikate, Zertifikate und sonstige aktienähnlichen Finanzinstrumente)</p> <p>„SHRS“ - Anteil/Aktie          „DVSE“ - Aktiendividende          „ETFS“ - ETF          „OTHR“ – Sonstiges (einschließlich Aktienzertifikate, Zertifikate und sonstige aktienähnlichen Finanzinstrumente)</p> <p>„STIX“ - Aktienindex          „DIVI“ - Dividendenindex          „VOLI“ - Volatilitätsindex          „OTHR“ – Sonstiges</p> <p>„BSKT“ – Korb</p>
28	Parameter	Auszufüllen, wenn der MiFIR-Code ein Derivat ist, die Anlageklasse des zugrunde liegenden Werts eine Aktie und die Unteranlageklasse ein Swap oder ein Portfolio Swap ist.	<p>„PRBP“ - Parameter Kursrendite zugrunde liegender Wert          „PRDV“ - Parameter Dividendenrendite          „PRVA“ - Parameter Renditenvarianz          „PRVO“ - Parameter Renditenvolatilität</p>
<b>Differenzkontrakte (CFD)</b> Die Felder sind nur dann auszufüllen, wenn der Vertragstyp gleich Differenzkontrakt oder Spread Betting ist			
29	Zugrundliegender Typ	Mit dem MiFIR-Code auszufüllen, wenn dieser ein Derivat ist und der Vertragstyp gleich Differenzkontrakt oder Spread Betting ist.	<p>„CURR“ - Währung          „EQUI“ - Aktie          „BOND“ - Anleihen          „FTEQ“ - Aktienfutures          „OPEQ“ - Aktienoptionen          „COMM“ - Ware          „EMAL“ - Emissionszertifikate</p> <p>„OTHR“ - Sonstiges</p>

30	Nennwährung 1	Währung 1 für das zugrunde liegende Währungspaar. Dieses Feld ist anwendbar, wenn der zugrunde liegende Typ eine Währung ist	{CURRENCYCODE_3}
31	Nennwährung 2	Währung 2 für das zugrunde liegende Währungspaar. Dieses Feld ist anwendbar, wenn der zugrunde liegende Typ eine Währung ist	{CURRENCYCODE_3}
<b>Kreditderivate</b>			
32	ISIN-Code des zugrunde liegenden Credit Default Swap	Für Derivate auf Credit Default Swaps mit dem ISIN-Code des zugrunde liegenden Swaps auszufüllen.	{ISIN}
33	Code des Basisindexes	Für Derivate auf einen CDS-Index mit dem ISIN-Code des Index auszufüllen.	{ISIN}
34	Bezeichnung des Basisindexes	Für Derivate auf einen CDS-Index mit dem standardisierten Namen des Index auszufüllen.	{ALPHANUM-25}
35	Serie	Die Seriennummer der Zusammensetzung des Index, sofern anwendbar.  Für einen CDS-Index oder ein Derivat auf einen CDS-Index mit der Serie des CDS-Index auszufüllen.	{DECIMAL-18/17}
36	Version	Eine neue Version einer Serie wird herausgegeben, wenn eines der Bestandteile ausfällt und der Index neu gewichtet werden muss, um der neuen Anzahl aller Bestandteile des Index Rechnung zu tragen.  Für einen CDS-Index oder ein Derivat auf einen CDS-Index mit der Version des CDS-Index auszufüllen.	{DECIMAL-18/17}
37	Rollenmonat	Alle Monate, in denen die Rolle erwartet wird, wie vom Index-Anbieter für ein gegebenes Jahr vorgesehen. Das Feld sollte für jeden Monat der Rolle wiederholt werden.  Für einen CDS-Index oder ein Derivat auf einen CDS-Index auszufüllen.	„01“, „02“, „03“, „04“, „05“, „06“, „07“, „08“, „09“, „10“, „11“, „12“
38	Nächstes Rollendatum	Im Falle eines CDS-Index oder eines Derivats auf einen CDS-Index mit dem nächsten Rollendatum des Index auszufüllen, wie vom Indexanbieter vorgesehen	{DATEFORMAT}
39	Öffentlicher Emittent	Auszufüllen, wenn die Bezugseinrichtung eines Single Name CDS oder eines Derivats auf einen Single Name CDS ein öffentlicher Emittent gemäß Anhang III Abschnitt 9 Tabelle 9.1 ist.	„TRUE“ – die Referenzeinrichtung ist ein öffentlicher Emittent  „FALSE“ – die Referenzeinrichtung ist nicht ein öffentlicher Emittent
40	Bezugsobligation	Für Derivate auf Single Name Credit Default Swaps mit dem ISIN-Code der Bezugsobligation auszufüllen.	{ISIN}
41	Bezugseinrichtung	Mit der Bezugseinrichtung eines Single Name CDS oder eines Derivats auf einen Single Name CDS auszufüllen.	{COUNTRYCODE_2}  oder  ISO 3166-2 – Ländercode mit 2 Zeichen gefolgt von einem Bindestrich „-“ und bis zu 3 alphanumerischen Zeichen des Länderuntercodes

			oder {LEI}
42	Nennwährung	Währung des Nennwerts.	{CURRENCYCODE_3}
<b>Emissionsderivate</b> Die Felder in diesem Abschnitt sollten nur für Emissionsderivate im Sinne von Anhang III Abschnitt 13 Tabelle 13.1 ausgefüllt werden			
43	Untertyp Emissionsderivate	Ausfüllen, wenn die Variable #3 „MiFIR-Code“ ein „DERV“-Derivat ist und die Variable #4 „Anlageklasse des zugrunde liegenden Werts“ „EMAL“-Emissionszertifikate sind.	„CERE“ - CER „ERUE“ — ERU „EUAE“ - EUA „EUAE“ - EUA „OTHR“ - Sonstiges